

## Inhaltsübersicht

Regierungsprogramm .....	2
1. Schwerpunkte – Punti chiave .....	3
2. Autonomie - Autonomia .....	4
3. Bürgernahe Verwaltung und Digitalisierung – Un’amministrazione vicina al cittadino e digitalizzazione .....	6
3.1. Bürgernahe Verwaltung – Un’amministrazione vicina al cittadino .....	6
3.2. Digitalisierung - Digitalizzazione .....	7
4. Ehrenamt - Volontariato .....	9
5. Sicherheit - Sicurezza .....	11
5.1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit - Ordine pubblico e sicurezza; .....	11
5.2. Zivilschutz - Protezione civile .....	11
6. Prävention - Prevenzione .....	13
7. Zuwanderung und Integration – Immigrazione e integrazione .....	14
8. Soziales, Familien und Senioren - Sociale, Famiglie, Anziani .....	16
9. Jugend - Giovani .....	18
10. Bildung - Istruzione/Formazione .....	19
11. Forschung, Universität und Museen - Ricerca, università e musei .....	22
11.1. Innovation, Forschung und Universität - Innovazione, Ricerca e Università .	22
11.2. Museen - Musei: .....	22
12. Kultur - Cultura .....	25
13. Gesundheit - Salute .....	26
14. Sport .....	31
15. Wohnen - Abitare .....	32
16. Landschaftsschutz und Raumordnung - Tutela del paesaggio e pianificazione del territorio .....	35
17. Energie und Umwelt – Energia e ambiente .....	37
18. Gemeinden – Ländlicher Raum und Städte – Aree rurali e Centri urbani .....	42
19. Infrastrukturen und Mobilität - Infrastrutture e mobilità .....	44
20. Wirtschaft und Landwirtschaft - Economia e Agricoltura .....	46
21. Arbeit - Lavoro .....	51
22. Gemeinschaftliche Aufarbeitung der Corona-Jahre – Riflessione congiunta sugli anni caratterizzati dalla pandemia da Coronavirus .....	52
23. Einrichtung eines Medienbeirates – Istruzione di un comitato consultivo per i media	53
24. Arbeitsweise (Koalitionsausschuss) - Metodo di lavoro (Comitato di coalizione)	53

## **Regierungsprogramm**

Es ist ein gemeinsames Anliegen der Koalitionspartner, durch die geplante Regierungszusammenarbeit Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Menschen in Südtirol ein hohes Maß an Lebensqualität garantieren. Unter Nutzung unserer autonomen Gestaltungsmöglichkeiten und in Anerkennung der kulturellen Vielfalt und der Besonderheiten unseres Landes sind wir fest entschlossen, den Interessen aller Bürgerinnen und Bürger aller Sprachgruppen gerecht zu werden und ein harmonisches Miteinander zu fördern. Dazu werden wir uns für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, die Umweltschutz, Bildung, Wirtschaftswachstum, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit gleichermaßen berücksichtigt. Eine klare Gesetzgebung und eine effiziente, bürgernahe öffentliche Verwaltung sollen die hohen Standards der Gesundheitsversorgung und der Pflege älterer Menschen ebenso gewährleisten, wie die Möglichkeit zur Verwirklichung der Lebenspläne der Jugend, beginnend mit dem Recht auf Familie, Arbeit und leistbaren Wohnraum

In einer Zeit, die von Umbrüchen geprägt ist, setzen wir uns das Ziel, den Menschen Sicherheit zu bieten.

Südtirol hat gute Voraussetzungen, um den Herausforderungen der Gegenwart mit Selbstbewusstsein zu begegnen. Unsere Autonomie gilt als internationales Referenzbeispiel zur Befriedung von ethnischen Konflikten und von Minderheitenschutz und ist gleichzeitig ein Instrument für die erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes.

Der Prozess der europäischen Integration hat maßgeblich dazu beigetragen, die Grenzen durchlässig zu machen, und hat, ebenso wie die ausgezeichneten Beziehungen zu den italienischen Regionen, eine lebendige grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert. Wir erachten die Europäische Union als fundamentales Friedensprojekt, im Rahmen dessen es unser Ziel ist, die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino weiterzuentwickeln.

Unsere Geschichte prägt bis heute unser Bewusstsein als Grenzgebiet, in dem drei Sprachgruppen friedlich zusammenleben und das eine Brückenfunktion zwischen Nord- und Südeuropa innehat. Der Ausbau dieser Brückenfunktion und das Bewahren von Tradition und das Fördern von Innovation, Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation gehören ebenso zu unserem Selbstverständnis, wie der Fleiß und die Tüchtigkeit seiner Einwohnerinnen und Einwohner.

Auf Grundlage dieses Bewusstseins und dieser Werte gilt es, besonders zukünftigen Generationen, eine gute Perspektive zu bewahren, in der die Grundwerte einer modernen, offenen, freien, nachhaltigen und demokratischen Gesellschaft tagtäglich gelebt werden.

Die Koalition lehnt jede Form des Totalitarismus oder des Radikalismus - einschließlich der aktuellen Formen des internationalen Terrorismus und ächtet und verurteilt die faschistischen und nationalsozialistischen Ideologien, die auch in Südtirol großes Leid hervorgerufen haben.

Die Koalitionsvereinbarung fußt auf den Werten und Prinzipien der Verfassung und des Autonomiestatuts. Unsere Gesellschaft, die ihre Wurzeln in den Werten und Traditionen des Christentums und des Humanismus hat, setzt die gleiche

soziale Würde und die Gleichheit der Bürger ohne Unterscheidung voraus und lehnt Gewalt und Intoleranz als Methode politischer Auseinandersetzung ab. Als Koalition treten wir daher jeder Form von Einschränkung der bürgerlichen Rechte und jeder Form von Gewalt, Unterdrückung oder Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Meinung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität, aktiv und entschieden entgegen.

Wir fördern die Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit und gründen Verwaltungsentscheidungen auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, das darauf abzielt, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt sind.

Die Koalition steht für eine Politik, die den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt jeglichen politischen Tuns stellt. Dafür ist die Gewährleistung von gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche die eigenverantwortliche, individuelle Verwirklichung der Bürgerinnen und Bürger fördern, grundlegend. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Südtirol bildet dabei Handlungsanleitung für sämtliche Bereiche des politischen Handelns.

Hierzu bekennen sich die Koalitionspartner und laden alle Menschen in Südtirol, seine Zivilgesellschaft, die Gemeinden und Städte, ebenso wie alle anderen Parteien dazu ein, aktiv und konstruktiv an der Gestaltung der Zukunft des Landes mitzuwirken.

## **1. Schwerpunkte – Punti chiave**

Unser oberstes Ziel ist es, den Menschen in Südtirol ein hohes Maß an Lebensqualität und Sicherheit zu garantieren. Voraussetzung dafür ist eine chancengerechte Gesellschaft mit gleichem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit zu einem gerechten Lohn. Insbesondere der Jugend soll das Vertrauen zurückgegeben werden, dass Eigenverantwortung, Fleiß und Einsatz es ermöglichen, die eigene Zukunft zu gestalten und persönliche Lebenspläne zu verwirklichen. Gleichzeitig und im selben Maße arbeiten wir für eine inklusive und solidarische Gesellschaft, in der objektiv benachteiligte Personen die notwendige Unterstützung erhalten, um ihre gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Ebenso soll das Vertrauen darin gestärkt werden, dass die Einhaltung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Schutz der persönlichen Sicherheit im privaten und öffentlichen Raum jederzeit gewährleistet werden. Das individuelle und kollektive Streben nach Lebensqualität, Sicherheit, Fortschritt und Entwicklung darf nicht zu Lasten der kommenden Generationen gehen, weshalb wir unsere Regierungstätigkeit nach den Grundsätzen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit ausrichten. Eine der notwendigen Voraussetzungen für die Erreichung der genannten Ziele ist eine moderne, leistungsfähige und effiziente öffentliche Verwaltung.

Dies vorausgeschickt bilden folgende Zielsetzungen Schwerpunkte unseres Regierungsprogramms:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiativen zur Wiederherstellung, Aktualisierung und zum Ausbau der Autonomie.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote, mit besonderem Augenmerk auf das Erlernen von Sprachen, vordergründig der Landessprachen;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Sicherung leistungsgerechter und den Lebenshaltungskosten entsprechender Einkommen im öffentlichen und im privaten Bereich;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Schaffung und Bereitstellung leistbaren Wohnraums in Eigentum und Miete für die ansässige Bevölkerung;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität für die Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und im privaten Raum;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahre 2040 sowie zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen für die Vereinfachung, Bündelung und bürgernäheren Gestaltung der Abläufe der öffentlichen Verwaltung.</li> </ul>

## 2. Autonomie - Autonomia

Südtirols Autonomie, die heute, als gemeinsames Haus gesehen wird, das allen hier lebenden Bürgern gehört und allen Sprachgruppen gleichermaßen dient, hat - auf Grundlage des Pariser Vertrages und der nachfolgenden Staatenpraxis - ihr grundlegendes Ziel und ihren Daseinsgrund, weiterhin im Schutz der deutschen und ladinischen Minderheit in Italien. Südtirols Autonomie ist inzwischen auch weltweit als erfolgreiches Schutz- und Friedensinstrument anerkannt. Die Anwendung der Minderheitenschutzinstrumente ermöglichte es, vorher vorhandene Spannungen und Ängste zu überwinden, in dem die lokalen Identitäten geschützt und gestärkt-, sowie gleichzeitig eine Kultur des friedlichen Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger aller Sprachgruppen gefördert wurde.

In selbem Maße war und ist unsere Autonomie aber auch das Instrument für die erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben dem Fleiß der Südtiroler Bevölkerung war gerade auch die Möglichkeit der Anpassung von Gesetzgebung und Verwaltung an die lokalen Bedürfnisse ausschlaggebend dafür, dass sich Südtirol von einer ursprünglich armen zu einer der wohlhabendsten Regionen Europas entwickeln konnte.

In Nachfolge an die im Jahr 2001 erfolgte Reform des Abschnitts V der italienischen Verfassung kam es zu einer Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, die den Rahmen und Spielraum der autonomen Gesetzgebung und Verwaltung zunehmend einschränkte. Durch den Erlass spezifischer Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut konnte dieser Interpretation nur teilweise entgegengesteuert werden. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, - wie auch bereits von Art. 10 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001 vorgesehen - das Autonomiestatut mittels Verfassungsgesetz an die neue Situation anzupassen und auf diese Weise den ursprünglichen Gesetzgebungsspielraum wieder herzustellen.

Aktueller Ausgangspunkt dafür ist die in der programmatischen Erklärung der Regierung Meloni vom 25. Oktober 2022 enthaltene Ankündigung, die Autonomiestandards, die 1992 zur Streitbeendigungserklärung vor den Vereinten Nationen geführt haben, wieder herstellen zu wollen („Per la provincia di Bolzano tratteremo del ripristino degli standard di autonomia che nel 1992 hanno portato al rilascio della quietanza liberatoria ONU“).

Als Grundlage für die nun anstehenden Verhandlungen mit der Regierung dient der Reformvorschlag, welcher von Landeshauptmann Kompatscher am 3. Oktober 2023 formell an Ministerpräsidenten Meloni übergeben wurde.

In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Senat, vom 23.11.2023 erklärte Ministerpräsidentin Giorgia Meloni: „Die Regierung hat die Initiative der Präsidenten der vier Regionen mit Sonderstatut (Trentino-Südtirol, Friaul-Julisch-Venetien, Aostatal, Sardinien) und der autonomen Provinzen Bozen und Trient zur Kenntnis genommen, mit der die Proponenten eine Änderung der jeweiligen Sonderstatute in einem mit dem Staat vereinbarten Rahmen fordern. Im Sinne der Aufmerksamkeit, die diese Regierung der Frage der regionalen Autonomie und der Bewertung der Wiederherstellung der durch die Reform 2001 geänderten Zuständigkeiten widmet, wird der Inhalt des übermittelten Textes nun sachlich geprüft und ist auf jeden Fall Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit unsererseits. In diesem Zusammenhang möchte ich ihnen mitteilen, dass ich beabsichtige, die Eröffnung bilateraler Gesprächsrunden mit jeder der vier Regionen mit Sonderstatut und den autonomen Provinzen Trient und Bozen zu fördern, damit wir gemeinsam alle notwendigen Initiativen der Regierung bewerten können. Es wird daran erinnert, dass für die Regionen mit Sonderstatut und für die autonomen Provinzen Trient und Bozen im Zusammenhang mit der Verfassungsreform von Titel V bis heute die Meistbegünstigungsklausel gemäß Art. 10 des Verfassungsgesetzes Nr. 3 von 2001 gilt, und zwar auf der Grundlage der Auslegung, die das Verfassungsgericht in den letzten Jahren vorgenommen hat.“

Am 20. Dezember 2023 fand in Rom das von Ministerpräsidentin Meloni zugesicherte erste bilaterale Treffen zwischen dem zuständigen Regionenminister und den Vertretern der beiden autonomen Provinzen, im Beisein der Präsidenten der paritätischen Kommissionen, statt. Dabei wurde ein bilateraler Arbeitstisch (Staat - Autonome Provinzen/Region) zur Verhandlung und Erstellung des entsprechenden Verfassungsgesetzesentwurfs eingerichtet. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Arbeiten innerhalb Juni 2024 mit der Übergabe des Textes zur Beschlussfassung an die Regierung abgeschlossen werden sollen.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die oben genannten politischen Vereinbarungen zwischen den Vertretern des Staates und der Autonomien erklären die Koalitionspartner die oben beschriebenen Initiativen zur Wiederherstellung der Autonomie zu unterstützen.

Über eine weitreichende Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie zu verfügen, bedeutet für uns Übernahme von Verantwortung und Verpflichtung zur Solidarität in einem staatlichen und europäischen Mehrebenen-Regierungssystem. In diesem Sinne streben wir nach stetiger Weiterentwicklung, Ausbau und Aktualisierung, um unter Beachtung der Prinzipien der Subsidiarität und der loyalen Zusammenarbeit die bestmögliche Gestaltungshoheit für unser Land und seine Bevölkerung zu erreichen.

Der an die Ministerpräsidentin überreichte Reformvorschlag sieht auch die Einführung eines noch zu definierenden Einvernehmensprinzips bei Änderungen des Autonomiestatutes und Maßnahmen zum Ausbau der Autonomie vor.

Die Koalitionspartner unterstützen die Zielsetzungen zum Ausbau und zur Aktualisierung der Autonomie und befürworten die Aufnahme dahingehende Verhandlungen mit der Regierung.

Die Entwicklung und der Erreichung der hier formulierten, autonomiepolitischen Ziele räumen alle Koalitionspartner besondere Priorität ein und verpflichten sich, halbjährlich, im Rahmen des Koalitionsausschusses, die unternommenen Anstrengungen auf den verschiedenen Ebenen darzulegen. Gemeinsam werden die unternommenen Anstrengungen evaluiert.

### **3. Bürgernahe Verwaltung und Digitalisierung – Un'amministrazione vicina al cittadino e digitalizzazione**

#### **3.1. Bürgernahe Verwaltung – Un'amministrazione vicina al cittadino**

Eine effiziente und effektive sowie transparente öffentliche Verwaltung ist wesentlich für das Wohlergehen einer Gesellschaft und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen. Die Koalition ist der Überzeugung, dass sich die Notwendigkeit der Entbürokratisierung mittels Streichung, Vereinfachung und Bündelung von Verwaltungsverfahren schon allein daraus ergibt, dass der öffentlichen Verwaltung andernfalls die notwendigen humanen und finanziellen Ressourcen fehlen würden, um die künftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Möglichkeit unserer Landesverwaltung, ihre Tätigkeit bürgernah auszurichten, hängt in besonderer Weise auch vom Gesetzgebungsspielraum ab, mit welchem wir Verwaltungsverfahren, entsprechend den lokalen Realitäten und Notwendigkeiten, einfach und effizient gestalten können. Deshalb ist es – auch im Hinblick auf die Überwindung der strikten Trennung der politischen Verantwortung einerseits und der administrativen Verwaltung andererseits - unabdingbar, verlorengegangene Gesetzgebungsspielräume wiederherzustellen (siehe dazu Abschnitt AUTONOMIE).

Es muss festgestellt werden, dass eine öffentliche Verwaltung nie gänzlich ohne Bürokratie auskommen kann und darf; dient diese doch dem ursprünglichen Zweck, die gesetzeskonforme, gerechte und transparente Verwendung der öffentlichen Mittel sicherzustellen. Aus diesem Grund ist die effizienteste und vollständigste Form der Entbürokratisierung der Rückzug der öffentlichen Verwaltungstätigkeit aus jenen Bereichen bzw. Leistungen, die aufgrund von eingetretenen Entwicklungen obsolet geworden sind oder ebenso gut (oder sogar noch besser) von anderen Subjekten (den Bürgerinnen und Bürgern selbst, nicht gewinnorientierten Organisationen oder Unternehmen) erbracht werden können. Deshalb müssen – ausgehend von den Ergebnissen der in der vergangenen Amtsperiode durchgeführten Phase I der Haushaltsüberprüfung – sämtliche öffentliche Leistungen auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit überprüft- und obsoletere bzw. ineffiziente/ineffektive Leistungen gestrichen werden. Gleichzeitig müssen alle weiter bestehenden Verfahren - auch im Zuge ihrer Digitalisierung - dahingehend gestaltet werden, dass sie mit dem absolut notwendigen Mindestmaß an bürokratischer Belastung auskommen.

Die Wahrung des Rechtes auf den Gebrauch der Muttersprache mit der öffentlichen Verwaltung ist bereits im Pariser Vertrag festgelegt und einer der Grundpfeiler des Minderheitenschutzes im Autonomiestatut. Die Koalition setzt deshalb alle notwendigen Maßnahmen, um dieses Recht der drei Sprachgruppen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung in Südtirol konsequent durch- und umzusetzen. Bei der Verwendung der deutschen Sprache in der Landes- und Schulverwaltung hält sich die Koalition an die Empfehlungen des Deutschen Rates für Rechtschreibung.

### 3.2. Digitalisierung - Digitalizzazione

Digitalisierung ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und das Wohlergehen der Südtiroler Bevölkerung zu gewährleisten. Sie ist einer der wichtigsten Hebel, um den Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt entgegenwirken zu können und bietet gleichzeitig auch Chancen für eine nachhaltige Entwicklung (Reduzierung des Verkehrs) des ländlichen Raumes (weniger Landflucht).

Optimierte Arbeitsprozesse der öffentlichen Verwaltungen reduzieren Durchlaufzeiten der Anträge und die Beamtenschaft kann sich besser auf die Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern konzentrieren. Letztere ersparen sich unnötige Behördengänge und können ortsunabhängig vom Smartphone oder anderen Geräten auf öffentliche Dienste zugreifen. Im Kontext der Digitalisierung ist es deshalb wichtig sicherzustellen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin teilhaben kann und die Vorteile und Dienste der digitalen Verwaltung für alle gleichermaßen zugänglich sind. Dies erreichen wir einerseits dadurch, dass die digitale Infrastruktur und die digitalen Dienste landesweit, flächendeckend und ortsunabhängig zur Verfügung stehen. Andererseits muss auch sichergestellt werden, dass Bürgerinnen in Bürger, die nicht bereits über digitale Kompetenzen verfügen, in die Lage versetzt werden, öffentliche Leistungen und Dienste trotzdem in Anspruch nehmen zu können

Grundsatz bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung muss sein, dass analoge Prozesse nicht einfach digital kopiert werden, sondern dass damit einher auch ein bestmögliches Entschlacken stattfindet, das den Service an den und für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht.

Die Koalition ist sich aller Vorteile bewusst, die es zu nutzen gilt, jedoch auch der potenziell negativen Auswirkungen der Digitalisierung, insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz. Demgemäß setzt sie sich für eine Nutzung künstlicher Intelligenz ein, die im Einklang steht mit einer umsichtigen, ethisch vertretbaren Verwendung.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

In diesem Zusammenhang plant die Koalition die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Zuordnung der politischen Verantwortung für bürgernahe Verwaltung und Digitalisierung als ausdrückliche Zuständigkeit eines Landesrats/einer Landesrätin.
- Ressortübergreifendes Evaluieren der Effizienz und Effektivität aller Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Gegebenenfalls müssen Leistungen und Maßnahmen gestrichen, gebündelt oder rationalisiert werden. Ausgangspunkt sind die bereits erfolgten Schritte zur Überprüfung des Landeshaushaltes. Um eine möglichst objektive und gleichzeitig auf fachkompetenter Erfahrung beruhende Bewertung gewährleisten zu können, wird für diese Maßnahme sowohl externe wie interne Expertise herangezogen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Erhebungen der Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern mit den einzelnen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung sollen den laufenden Prozess zur ständigen Verbesserung der Dienste aktiv unterstützen. Dies soll auch mittels Einrichtung einer zentralen Meldestelle für Mängel oder Beschwerden im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung unterstützt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine überschaubare und dafür umso klarere Gesetzgebung ist eine Zielsetzung, die wohl von allen politischen Vertretungen im Südtiroler Landtag geteilt wird. Dementsprechend soll geprüft werden, ob eine fraktionsübergreifende Mehrheit für die Einsetzung eines Normenkontrollrates als unabhängiges Beratungsgremium auf Ebene der Gesetzgebungsausschüsse eingerichtet werden soll und kann.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zusammenführung der Ombudsstellen unter einem gemeinsamen Dach soll angestrebt werden, so dass es künftig eine zentrale Anlaufstelle für die Nöte, Beschwerden und Anliegen Bürgerinnen und Bürger geben kann und die vorhandenen Schnittmengen und Synergien zwischen den verschiedenen Ombudsstellen besser genutzt werden können.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Amtes für Landessprachen und Bürgerrechte zum Zweck der Überwachung und Durchsetzung des Rechtes auf Gebrauch der Muttersprache im Verkehr mit der öffentlichen Verwaltung, insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung.</li> <li>• In Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen und den Universitäten der Euregio: Einrichtung von spezifischen berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsangeboten für die Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen Südtirols.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ausbau und die Fertigstellung des Glasfasernetzes mit der Verfügbarkeit von mehr als 90 % der möglichen Breitbandanbindungen muss innerhalb Juni 2026 erfolgen und der Ausbau der 5-G Infrastruktur in Zusammenarbeit der Telekommunikationsunternehmen unter Einhaltung höchster Umwelt- und Sicherheitsstandards.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung einer Landesagentur für Digitalisierung, die – unter effektiver und kontinuierlicher Einbindung und Einbeziehung aller Akteure und Stakeholder - mit der Koordinierung der Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Agenda der öffentlichen Verwaltungen betraut wird und dadurch sicherstellt, dass einheitliche Standards zur Anwendung gelangen und zentrale Serviceleistungen wie beispielsweise cybersecurity und datacenter gemeinschaftlich und synergetisch für alle Dienstleister und Nutzer erbracht werden können.</li> </ul>
<p><b>4. Ehrenamt - Volontariato</b></p>
<p>Das Ehrenamt prägt das gesellschaftliche Leben und das Selbstverständnis der Menschen sowie auch das äußere Erscheinungsbild des Landes in</p>

entscheidender Weise und leistet damit einen unschätzbaren wertvollen gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Beitrag. Diese spezifische und nahezu allgegenwärtige Form der Südtiroler Ehrenamtskultur ist ein wesentliches Merkmal, das uns auch vom übrigen Staatsgebiet unterscheidet.

Die Reform des sogenannten „Dritten Sektors“ auf staatlicher Ebene hat dazu geführt, dass Vereine und Organisationen, welche die in den staatlichen Gesetzen vorgesehenen Begünstigungen in Anspruch nehmen wollen, nun mit einem deutlichen Mehr an bürokratischen Auflagen konfrontiert sind.

Aber auch die in Landes- und Gemeinderegelungen enthaltenen Auflagen und bürokratischen Obliegenheiten machen die ehrenamtliche Tätigkeit mitunter komplizierter und schwieriger als notwendig.

Die Koalition will sich daher mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass sowohl im Hinblick auf das staatliche Verzeichnis für die Inanspruchnahme staatlicher Begünstigungen (mittels Staatsgesetz bzw. Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut) als auch in Bezug auf die Landes- und Gemeinderegelungen die größtmöglichen Erleichterungen und Entbürokratisierungen für das Ehrenamt herbeigeführt werden.

Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:

- Im Schulterschluss mit den anderen Regionen Italiens sowie mit den Vertretungen des Ehrenamtes auf gesamtstaatlicher Ebene soll auf eine Überarbeitung der staatlichen Gesetzgebung zum Dritten Sektor im Sinne einer deutlichen Entbürokratisierung und Vereinfachung hingewirkt werden.
- Gleichzeitig und unabhängig davon soll durch den Erlass einer Durchführungsverordnung zum Autonomiestatut eine neue (diesmal staatsgesetzliche) Grundlage für ein Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen geschaffen werden, so dass mit der Eintragung in das Landesverzeichnis wieder – d. h. auch nach der Reform des Dritten Sektors – die Inanspruchnahme von staatlichen Begünstigungen verknüpft werden kann.
- Die Beratungstätigkeit und die Serviceleistungen des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt (DZE) sollen in Absprache mit den Dachverbänden verstärkt und ausgebaut werden und alle Obliegenheiten in Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit umfassen. Diese Dienstleistungen müssen in uneingeschränkter Weise sowohl für Vereine gelten die sich ins staatliche Register (RUNTS) eintragen lassen, als auch für jene, die nicht eingetragen werden wollen.

Insbesondere soll das DZE mit Unterstützung des Landes auch Beratungs- und Serviceleistungen in Bezug auf die zivilrechtliche Schadensversicherung erbringen, um so Erleichterung und mehr Sicherheit bei Haftungsfragen zu gewährleisten.

- Sämtliche Verwaltungsverfahren auf Landesebene für die Förderung und Finanzierung von ehrenamtlicher Vereinstätigkeit müssen einem Bürokratiecheck unterzogen und gegebenenfalls am Beispiel von Best-Practice-Modellen vereinfacht werden.
- Vereinsförderung soll so ausgerichtet werden, dass Zersplitterung möglichst vermieden und Kohäsion bzw. Zusammenarbeit zwischen gleichartigen Vereinen gefördert wird.
- Unterstützung sollen die ehrenamtlichen Organisationen auch bei der Erstellung und Einhaltung von Sicherheitsprotokollen für Veranstaltungen erfahren; und zwar auch mittels Evaluierung und allfälliger Nachbesserung der entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen.

## **5. Sicherheit - Sicurezza**

### **5.1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit - Ordine pubblico e sicurezza;**

Sicherheit sowie körperliche und psychische Unversehrtheit sind Grundbedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat aufgrund verschiedener Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere auch durch unkontrollierte Zuwanderung, gelitten. Deshalb will die Koalition im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung der staatlichen Zuständigkeiten gemäß Art. 117 der Verfassung spürbare Maßnahmen setzen, um den Phänomenen von Gewalt, illegalen Aktivitäten und Randalen - insbesondere an polizeibekanntem Orten vorzubeugen bzw. diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten und somit einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit, sowie zum Schutz des öffentlichen oder privaten Eigentum zu leisten.

Zu diesem Zweck soll die Präventionstätigkeit auf allen Ebenen verstärkt werden. Gleichzeitig gilt es die staatlichen Sicherheitskräfte bestmöglich zu unterstützen und die lokalen Polizeikräfte zu stärken, sowie in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden eine bessere Abstimmung und Koordination aller Polizeikräfte zu ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen.

### **5.2. Zivilschutz - Protezione civile**

Die voranschreitende Klimaveränderung und die damit verbundenen Naturereignisse stellen in diesem Kontext eine enorme Herausforderung dar. Unsere Zivilschutzorganisationen leisten hervorragende Arbeit. Die Koalition setzt sich mit Nachdruck dafür ein, diese weiterhin zu unterstützen und zu stärken, um in Notfallsituationen das hohe Niveau zu halten. Auch in diesem Bereich soll weiterhin und auch noch verstärkt in die Prävention mittels

Gefahrenzonenerhebung bzw. -planung und Errichtung entsprechender Gefahrenschutzinfrastruktur investiert werden.
Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Landesregierung wird künftig ein Regierungsmitglied mit dem Thema Gewaltprävention und öffentlichen Sicherheit beauftragt und dementsprechend auch primärer Ansprechpartner für die staatlichen Organe sein. Der spezielle Auftrag Fokus liegt darin, die ressortübergreifende Präventionsarbeit zu koordinieren und die örtlichen sowie die staatlichen Polizeikräfte bestmöglich in ihrer Arbeit zu unterstützen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein besonderer Fokus wird auf die Präventionsarbeit gelegt, die im nachfolgenden Kapitel im Detail behandelt wird.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vernetzung der Ortspolizei wird landesweit umgesetzt, auch was die gemeinsame Koordination der verschiedenen Ortspolizeidienste anbelangt. Die Koalition setzt Schritte, um das Berufsbild der Ortspolizei aufzuwerten und bringt in Abstimmung mit dem Gemeindeverband eine landesweit qualifizierende Ausbildung auf den Weg. Dadurch sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, einen flächendeckenden Ortspolizeidienst anzubieten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Videoüberwachungstechnik wird sukzessive ausgebaut. Die Daten und Aufzeichnungen werden unter Wahrung des Datenschutzes allen Ordnungskräften zugänglich gemacht.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird ein Unterstützungsfonds für alle in Südtirol tätigen Polizeikräfte eingerichtet, um einen Beitrag für eine bessere Ausrüstung (bspw. Taser oder Body-Cam) Einrichtung und Infrastruktur zu leisten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden Verhandlungen mit dem Verteidigungs- und Innenministerium aufgenommen, um die realisierten und noch zu realisierenden Militärwohnungen im Rahmen der Übernahmevereinbarungen für nicht genutzte Kasernenareale auch für staatliche Ordnungskräfte nutzbar zu machen. Dadurch soll ein attraktives Wohnangebot für die Ordnungskräfte in Südtirol geschaffen werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens einmal im Jahr wird eine Landessicherheitskonferenz unter Einbeziehung der im Landtag vertretenen politischen Kräfte und der Gemeinden einberufen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zivilschutzorganisationen werden in bewährter Weise unterstützt. Die bürokratischen Obliegenheiten im Bereich des Ehrenamtes sind so gering wie möglich zu halten (siehe dazu auch Ehrenamt). Das gilt besonders auch für die Abrechnungsmodalitäten bei Einsätzen außerhalb des eigenen territorialen Zuständigkeitsbereiches.</li> </ul>

- Die Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz werden im Rahmen der Gefahrenzonenplanung auf Landes- und Gemeindeebene umgesetzt.

## 6. Prävention - Prevenzione

Südtirol investiert bereits in vielfältige Präventionsarbeit, die Suchtpräventionsmaßnahmen, wie beispielsweise gegen Alkohol-, Drogen- oder Spielsucht, ebenso umfasst, wie Maßnahmen zur Gewaltprävention. Die Koalition evaluiert diese Maßnahmen, bessert sie ggf. nach und spricht sich insgesamt für eine Verstärkung der Präventionsarbeit aus.

Die Koalition betrachtet Präventionsarbeit als wirksames Mittel zur Verhinderung von Eskalationen und zur Eindämmung von Gewalt, Mobbing, Vandalismus, Bullying, verbotenes Glücksspiel oder anderem Risikoverhalten. Besonderes Augenmerk soll auf die Präventionsarbeit mit Jugendlichen, insbesondere mit jenen mit mangelnder Integrationsbereitschaft, liegen. Dies auch im Hinblick auf einschlägige Situationen in Schulen, im Hinblick auf Gewalt und im Hinblick auf mutwillige Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum.

Übergeordnete Ziele sind die frühzeitige Verhinderung von Parallelgesellschaften und die Unterstützung von Jugendlichen, deren familiärer und sozialer Hintergrund prekär ist. Unmissverständlich und konsequent muss Prävention auch immer die Verantwortlichkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten bedeuten - bei Nicht-Beachtung entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Es wird darum gehen, über ein Bündel von sich ergänzenden Maßnahmen zu einer Gesamtstrategie zu gelangen, die ressort- und bereichsübergreifend funktioniert.

Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:

- Die Durchführung einer allgemeinen, breitgefächerten und kontinuierlichen Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Einhaltung der Verhaltensregeln und zur Förderung eines respektvollen Miteinanders in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sowie zur Stärkung des Bürgersinns und der Zivilcourage.
- Durchführung der im Gleichstellungsaktionsplan vorgesehenen Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen gegen geschlechterspezifische Gewalt und Unterdrückung.
- Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch sowie Aufarbeitung des Themas sexuelle Gewalt an Minderjährigen in Südtirol.
- Förderung und Stärkung des Präventions Netzwerkes Gewalt.

- Zusätzliche finanzielle Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen, insbesondere von Freizeit-, Sport- und Kulturvereinen, die Gewaltpräventionsprojekte durchführen;
- Die Bereitstellung von mehr Fachpersonal für die Arbeit mit Jugendlichen, insbesondere bei jenen mit mangelnder Integrationsbereitschaft bzw. in prekären und sozial gefährdeten Situationen. Zusätzlich sollen die Ausbildung und Fortbildung von Streetworkern erweitert werden.
- Das Angebot von außerschulischen Lernorten für Schüler mit Problemverhalten soll ausgebaut werden.
- Schaffen eines 24-Stunden Unterstützungs- und Begegnungsortes mit Streetworkern für Jugendliche in Bozen.

## **7. Zuwanderung und Integration – Immigrazione e integrazione**

Entsprechend seinem humanistischen Selbstverständnis wird Südtirol jenen Menschen, die vor Gewalt, Krieg oder Verfolgung flüchten, auch weiterhin Unterstützung zukommen lassen sowie Schutz gewähren.

Es ist Zuständigkeit des Staates bzw. der internationalen Staatengemeinschaft, die Einhaltung der staatlichen und internationalen Regeln im Bereich Migration durchzusetzen, den Berechtigten Asyl zu gewähren und irreguläre Zuwanderung zu unterbinden und die Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht in Umsetzung zu bringen. Bei Zuwanderern, die sich dauerhaft im Lande aufhalten, ist eine gelungene Integration sowohl in deren individuellem als auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Der Grundsatz der Maßnahmen im Bereich der Integrationspolitik lautet „fördern und fordern“. Menschen, die sich einbringen, sollen dahingehend unterstützt werden, damit sie an den Chancen und Möglichkeiten, die unser Land bietet, gleichberechtigt teilhaben können.

Schlüssel zur Integration sind dabei - neben der Ausübung einer geregelten Arbeit und der Verfügbarkeit einer angemessenen Unterkunft - auch das Erlernen zunächst mindestens einer- und dann möglichst beider Landessprachen, die Kenntnis über die Geschichte und Besonderheiten des Landes mit seinen örtlichen Gepflogenheiten und Traditionen, sowie die Achtung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Das wirksame und sich gegenseitig ergänzende Zusammenspiel zwischen den zuständigen öffentlichen Stellen einerseits, Arbeitgebern, Vereinen Verbänden, Organisationen und der Zivilgesellschaft andererseits wird in diesem Bereich als besonders erfolgsversprechend empfunden.

Neben dem bestehenden Gesetzesrahmen und den laufenden Initiativen zur besseren Integration setzt sich die Koalition für folgende Maßnahmen und Initiativen ein:

- Unter Miteinbeziehung der Bezirksgemeinschaften und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden setzt sich die Koalition für eine territorial ausgeglichene Aufteilung jener Personen, die Unterstützung benötigen, ein. Insbesondere wird auch auf eine bessere Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden Südtirols im Bereich der Unterstützung von obdachlosen Personen hingearbeitet.
- Ziel sämtlicher mit Migration befasster Stellen muss es sein, eine schnellere Abwicklung der administrativen Prozesse in Zusammenhang mit Aufenthaltsstatus zu erreichen. Die Koalition wird prüfen, ob eine Abkommandierung von Personalressourcen zur Unterstützung von staatlichen Stellen möglich und sinnvoll ist.
- Um die Erreichung des Ziels der gesellschaftlichen Integration besser zu gewährleisten bzw. sicherzustellen, sollen Geldbeiträge für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen verstärkt durch die direkte Erbringung der entsprechenden Sachleistung (mittels Vouchersystem) ersetzt werden. Die bereits angewandte Regelung, wonach die Inanspruchnahme von bestimmten öffentlichen Zusatzleistungen an den effektiven Besuch von Sprach- bzw. Integrationskursen gekoppelt wird, wird evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
- Im Hinblick auf kulturelle Unterschiede und die notwendige Berücksichtigung der Gepflogenheiten unseres Landes soll eine kontinuierliche Informations- und Sensibilisierungsarbeit darauf abzielen Integration zu fördern und das friedliche und respektvolle Miteinander fördern, insbesondere auch im Hinblick auf die Rechte der Frauen in unserer Gesellschaft.
- Ehrenamtliche Vereine und Organisationen, die durch ihre allgemeine Tätigkeit oder spezifische Integrationsprojekte einen konkreten Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern bzw. Personen mit Migrationshintergrund leisten, sollen diesbezüglich zusätzlich unterstützt werden.
- Fachkräfte-Zuzug: Die Koalition fordert von der Wirtschaft verstärkte Integrationsbemühungen. So wird in der Wirtschaftsförderungs- und Wohnbaupolitik künftig diesbezügliche Anreize gesetzt, ggf. durch Umschichtung bestehender Förderungen und entsprechende städtebauliche Regelungen.

- Eine allfällige Errichtung eines Abschiebezentrums für straffällige Personen ohne Bleiberecht durch die zuständigen staatlichen Behörden wird an die Bedingung geknüpft, dass es ausschließlich auf die Notwendigkeiten Südtirols ausgerichtet wird und dass analoge Abschiebezentren in anderen Regionen gleichzeitig errichtet werden.

## **8. Soziales, Familien und Senioren - Sociale, Famiglie, Anziani**

Die Überwindung struktureller Ungleichheiten, sowie öffentliche und solidarische Unterstützung für Menschen in vorübergehenden Schwierigkeiten bzw. in dauerhaften benachteiligten Situationen sind wesentliche Errungenschaften der modernen Zivilisation, stiften Sicherheit und Frieden und tragen - ebenso wie die Unterstützung der Familien und die Unterstützung und Pflege der älteren Menschen - wesentlich zur gedeihlichen Entwicklung einer Gesellschaft bei.

Die Koalition bekennt sich zu diesen sozialstaatlichen Errungenschaften und will diese in allen Bereichen, in denen dies erforderlich ist, weiterentwickeln und ausbauen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei bei der Förderung und Unterstützung von Familien mit Kindern.

Unterstützungsleistungen sollen – im individuell möglichen Rahmen - immer auch als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert werden, um den Betroffenen größtmögliche Autonomie und Chance zur weitestgehenden eigenverantwortlichen Selbstverwirklichung zu bewahren.

In diesem Zusammenhang sind auch die Anstrengungen im Rahmen der Wirtschafts-, und Arbeitsmarkt-, bzw. Lohnpolitik zu nennen: Menschen in stabile Arbeitsverhältnisse mit leistungsgerechten und den Lebenshaltungskosten entsprechenden Löhnen zu bringen, damit sie nicht (oder nicht mehr) auf Transferleistungen angewiesen sind, ist die wirksamste und würdevollste Form der sozialen Integration.

Vorsorge ist besser als Nachsorge. Dieses Prinzip gilt auch im Bereich der Sozialpolitik. Deshalb gilt ein Hauptaugenmerk der Sozialpolitik der Beseitigung von struktureller Ungerechtigkeit wie zum Beispiel der Bekämpfung der Altersarmut und der Überwindung der Ungleichheit zwischen Frau und Mann auf Grundlage des Gleichstellungsaktionsplans.

Es ist deshalb unser Ziel die Präventions- und Unterstützungsarbeit in allen Bereichen zu verstärken (von der Altersvorsorge mittels Zusatzversicherung im System Pensplan, über Krankheits- oder Suchtvorbeugung, bis hin zu den Maßnahmen laut Gewaltpräventionsgesetz, Landesozialplan und Familienförderplan).

Es ist unsere Absicht, die sozialen Leistungen und Dienste mit ausreichenden Finanz- und Personalressourcen auszustatten, um eine kontinuierliche, qualitative Weiterentwicklung und Anpassung an neue Erfordernisse zu ermöglichen.

Die Bereitstellung der dafür notwendigen Fachkräfte soll insbesondere durch wohnortnahe, zielgruppenorientierte und möglichst duale Ausbildungsmodelle und durch den Abschluss von Kollektivverträgen erreicht werden, die eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden in den sozialen und sozio-sanitären Diensten und Einrichtungen garantieren.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Abschluss von Kollektivverträgen für die nicht ärztlichen Gesundheitsberufe und Sozialberufe mit dem Ziel der allgemeinen Besserstellung und der Angleichung der Standards (gleiche Bedingungen für gleiche Tätigkeit) im Gesundheitswesen und im Sozialbereich.
- Überarbeitung des Systems zur Erhebung von Einkommen und Vermögen zum Zwecke der Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen mit dem Ziel der möglichen gerechten Gestaltung und der bürokratischen Entlastung, wobei auch ein System zur Feststellung von im Ausland erzielten Einkommen und im Ausland befindlichen Vermögen entwickelt werden soll.
- Zur Bekämpfung der Altersarmut: Weiterentwicklung und Ausbau des Systems der Gewährung von Beiträgen für Wohnungsnebenkosten.
- der Ausbau von innovativen Pflege-, Wohn- und Betreuungsmodellen für Senioren (wohnortnahe Dienste wie Hauspflege, begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen), für Menschen mit Behinderung, Abhängigkeits- und Alkoholerkrankungen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihrer Familien. Notwendig ist in diesem Zusammenhang der qualitative und quantitative Ausbau des Pflege- und Betreuungsnetzwerkes mit besonderem Augenmerk auf wohnortnahe Dienstleistung und niederschwelligem, leistbarem Zugang zu den Diensten.
- Ausbau und Weiterentwicklung – auch in Zusammenarbeit mit den wohnortnahen Einsatzzentralen - der vernetzten bereichsübergreifenden Anlaufstellen auf Sprengel-, Bezirks- und Landesebene.
- Sicherstellung, dass auch in sozialen Einrichtungen erbrachte Gesundheitsleistungen für chronisch Kranke keine Höherbelastungen für die Betroffenen bzw. deren Angehörige nach sich ziehen.
- Als Ergänzung der bestehenden Pflegesicherung, soll eine zusätzliche Säule der freiwilligen, öffentlichen Absicherung im Alter eingeführt werden, die nach dem Gegenseitigkeitsprinzip funktioniert.

Maßnahmen Familie

- Im Rahmen des Gleichstellungsaktionsplanes: Schaffung einer Kultur der gleichberechtigten Verantwortung beider Eltern im Sinne auch der Gleichberechtigung der Geschlechter in sämtlichen Bereichen des Lebens.
- Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau einer flächendeckenden Kinderbetreuung und Ausbau des familienunterstützenden Betreuungs- und Bildungsangebotes und der gemeindebezogenen Netzwerke.
- Auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleinkindbetreuung sollen kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, damit qualifiziertes Personal gefunden wird.
- Landesweites Konzept für eine durchgehende Sommerbetreuung für Kinder, auch mittels besserer Verschränkung von schulischer Bildung mit außerschulischer Betreuung,
- die bessere Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten auf Ebene der Region und des Landes wird vorangetrieben; die Information zu den Unterstützungsmaßnahmen der Region und des Landes wird gestärkt.
- Es wird geprüft, ob Familien mit minderjährigen Kindern die bezahlte Einkommensteuer in Anerkennung der spezifischen Belastungen teilweise rückerstattet werden kann.
- der Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen für prekäre Familiensituationen und für schutzbedürftige Minderjährige, sowie die Verbesserung des Minderjährigenschutzes durch gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichtsbehörden, öffentlichen Sicherheitskräften, Bildungs- Familien und Sozialeinrichtungen eventuell auch durch die Einrichtung einer geeigneter Struktur zum Schutz und Unterbringung von Schutzbedürftigen und den Ausbau der familienaufsuchenden Begleitdienste.

## **9. Jugend - Giovani**

Wir wollen die Partizipation der jungen Menschen in unserer Gesellschaft stärken sowie die Teilnahme und Teilhabe in Arbeit, Kultur, Ehrenamt, im öffentlichen Leben und in der Politik unterstützen. Ziel der Jugendpolitik muss es sein, junge Menschen zu selbstbestimmten und mündigen Bürgern zu erziehen und sie mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, um in einer freien und demokratischen Gesellschaft zurechtzukommen. Die Koalition bekennt sich zum Prinzip der Generationengerechtigkeit: Heute zu treffende Entscheidungen dürfen nicht zu Lasten der kommenden Generationen gehen.

Die Koalition erachtet es als eine zentrale Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu bewahren, die jungen Menschen ein gutes

Auskommen in Südtirol ermöglichen, das gilt besonders auch für leistbares Wohnen.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Zukunftssicherung in Südtirol durch gezielte Maßnahmen für junge Menschen (leistbaren Wohnraum, Anreize zur Rückkehr von Fachkräften, Generationenwechsel)

- Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Mitsprache und Mitbestimmung von jungen Menschen bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens

- Förderung von Praktika, auch im Sommer, um Arbeitserfahrungen und Berufseinstieg zu erleichtern

- Förderung der Jugendkultur und eines sicheren und vielfältigen Nachtlebens durch z.B. die Zurverfügungstellung von entsprechenden Räumen. Unterstützung ihrer künstlerischen Formen, Veranstaltungen und Musik, einschließlich der Vereinfachung der bestehenden Vorschriften zur akustischen Belastung (LG Nr. 20, 5.12.2012)

- Aktualisierung und Modernisierung des Gesetzes 13/83 in Anbetracht der sich ändernden Bedürfnisse der jungen Generation und des sozialen Umfelds im Allgemeinen.

- Über diese Maßnahmen hinaus erachtet die Koalition Jugend als Querschnittsthema. Die Bedürfnisse der jungen Generationen müssen in allen Bereichen Beachtung finden.

**10. Bildung - Istruzione/Formazione**

Vordergründiges Ziel des Südtiroler Bildungssystems ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu gewährleisten, d.h. ihren individuellen Talenten und Fähigkeiten entsprechend Ausbildungen mit guten beruflichen Perspektiven zu ermöglichen und sie zu einer Qualifikation zu führen. All jenen Menschen, die für Kindergärten und Schulen arbeiten, wollen wir Vertrauen schenken, die Voraussetzungen für Lehren und Lernen ständig verbessern sowie den Lehrberuf und die Bildungsinstitutionen weiter aufwerten. Die Schule baut auf die kritische Reflexion und Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler, jegliche Verbreitung von Ideologien wird demnach abgelehnt.

Jede Sprachgruppe legt im Rahmen der im Autonomiestatut festgelegten Grundsätze die Ausrichtung für die eigenen Schulen fest, den Notwendigkeiten und Prioritäten zur Erreichung der Bildungsziele entsprechend.

Die muttersprachliche deutsche Schule ist die zentrale Säule zum Schutz und zur Förderung der deutschen Minderheit gemäß Artikel 19 des Autonomiestatuts. Das Erlernen weiterer Sprachen soll in diesem Rahmen erfolgen, die Errichtung von bilingualen Klassen wird nicht angestrebt.

Für die italienische Schule gilt, dass das bi- und plurilinguale Modell unter Wahrung des Rechtes auf muttersprachlichen Unterricht angeboten werden kann. Mehrsprachige Projekte sollen verstärkt angewandt werden, um so die Erlernung der deutschen Sprache und einer weiteren Fremdsprache verstärkt zu vermitteln und zu fördern.

Die ladinische Schule zeichnet sich durch das paritätische Bildungsmodell in den ladinischen Tälern aus. Dabei steht die Stärkung der ladinischen Muttersprache bei gleichzeitiger Umsetzung von speziellen Ansätzen zur integrierenden Mehrsprachendidaktik in den Unterrichts- und Fremdsprachen im Mittelpunkt.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Aufwertung der Berufe im Bildungsbereich, unter anderem durch Überprüfung des Grundgehaltes.
- unterschiedliche dienst- und besoldungsrechtliche Behandlung von Kindergarten- und Schulpersonal in Strukturen mit großer Komplexität, auf Basis eines Sozialindex.
- Überprüfung der Aufstockung von Ressourcen in den diversen Bildungsbereichen, im Besonderen Integration, Sprachförderung, Inklusion, Schulsozialpädagogen, in der Schulverwaltung und für das Hilfspersonal, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.
- Weiterführung der autonomen Lehrerausbildung für die deutsche Schule und Überprüfung von analogen Lehrbefähigungsmodellen auch für Lehrpersonen der italienischen Schule.
- Eltern haben die Verpflichtung, ihre Kinder im Rahmen der von der Schule festgelegten Richtlinien auf dem Bildungsweg zu begleiten. Dies muss verstärkt eingefordert werden. Gleichzeitig haben sie das Recht, über Inhalte von außerschulischen Initiativen informiert zu werden, welche sensible Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung betreffen.
- Umsetzung des verpflichtenden Kindergartenjahres (erste Bildungsstufe).
- Überprüfung der Zusammenführung von schulspezifischen Zuständigkeiten der Landesverwaltung in den Bildungsdirektionen

(Personal, Informatik, Vergabewesen) um eine schnellere und effizientere Handhabung zu gewährleisten

- Vereinheitlichung von Bildungszeiten in Kindergarten, Grund- und Mittelschule.
- Verschränkung von schulischer Bildung mit außerschulischer Betreuung, beispielsweise durch ein landesweites Sommerangebot für 3–6-Jährige im Kindergarten, Weiterführung in der Grundschule
- Mehrsprachigkeit: weitere qualitative Verbesserungen des Zweitsprachenunterrichts durch eine verstärkte Fremdsprachendidaktik mittels Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel und des entsprechenden Ausbildungs- und Weiterbildungsangebotes.
- Verstärkung der sprachdifferenzierten und gruppenteiligen Förderung in Kindergartengruppen bzw. Schulklassen mit hoher sprachlicher Komplexität durch Gruppenverkleinerungen, Einrichtung von Sprachfördergruppen, ausgewogene Verteilung, Weiterentwicklung des Schlüssels für die Personalzuweisung.
- Entwicklung eines modularen Unterrichtskonzepts im Triennium der Oberstufe
- Förderung von politischer Bildung und des Unterrichts von Südtiroler Autonomie und Zeitgeschichte
- Umsetzung des Ethikunterrichtes im Falle der Befreiung vom Religionsunterricht;
- Initiativen zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt;
- Weitere Förderung der dualen Ausbildung: Berufspraktika ab 14 Jahren, Reform der Berufsgrundstufe, Förderung des zweiten Bildungsweges und der Meisterausbildung
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Musikschulen, für ein umfassenderes Angebot auf lokaler Ebene
- Abbau der Wartelisten in den Musikschulen durch entsprechende gezielte Initiativen
- gezielte Zukunftsplanung von Jugendlichen mit Behinderungen, um einen Berufseinstieg zu ermöglichen

- Initiativen zum laufenden Ajourieren des Notenwechsels zur wechselseitigen Anerkennung von Studientiteln zwischen Österreich und Italien, Vereinfachung des diesbezüglichen Verfahrens und Aufnahme von zusätzlich anzuerkennenden Studientiteln (Fachhochschulen)

## **11. Forschung, Universität und Museen - Ricerca, università e musei**

### 11.1. Innovation, Forschung und Universität - Innovazione, Ricerca e Università

Wenn es darum geht, dem Land Perspektiven für die Zukunft zu geben, dann ist ein Thema unverzichtbar: Forschung und Innovation. Wenn wir wollen, dass unser "europäisches System" im weltweiten Wettbewerb Zukunft hat, dann müssen wir auch wirtschaftlich und technologisch wettbewerbsfähig bleiben. Und dies ist nur möglich, wenn wir, auf europäischer und regionaler Ebene, in Quellen zukünftigen Wachstums investieren, also in Forschung und Innovation.

Die Universität, einerseits als Ausbildungsstätte und andererseits als Forschungsstätte, spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Freie Universität Bozen hat die Dreisprachigkeit als unverzichtbares Alleinstellungsmerkmal. Diese Dreisprachigkeit muss durch eine sprachliche Ausgewogenheit tatsächlich garantiert werden, wie auch die Vernetzung mit anderen Universitätsstandorten in Europa, insbesondere jenen aus dem deutschsprachigen Raum und dem übrigen Staatsgebiet.

Forschung und Innovation machen primär die Unternehmen, aber sie brauchen das richtige Umfeld und gezielte Leistungen, um erfolgreiche Innovation betreiben zu können: dazu zählen insbesondere eine starke - dreisprachige – Freie Universität mit den teils erst neu aufzubauenden technischen Fakultäten, kompetente Forschungseinrichtungen auf internationalem Niveau, besonders die zwei in Südtirol gewachsenen Einrichtungen Eurac und Laimburg sowie der Wissenschafts- und Technologiepark NOI.

Trotz der nahezu Verdoppelung der Ausgaben in Forschung und Entwicklung in den letzten 10 Jahren, hat Südtirol auch im Vergleich zu seinen unmittelbaren Nachbarn Aufholbedarf.

Die Herausforderung und das Ziel im Bereich der Innovation und Forschung, Wissenschaft und Universität sind daher, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung, nach dem Beispiel anderer Länder, schrittweise und weiter zu steigern.

### 11.2. Museen - Musei:

Bezogen auf die Museumswelt in Südtirol, steht auch diese vor einem Umbruch, der gestaltet werden muss. Neben dem Sammeln, Bewahren und Vermitteln, erhält die Forschung bei den Museen eine zunehmende Wichtigkeit. Begonnene Museumsvorhaben wie das Archäologiemuseum und das Schaudepot für Südtirols Kulturgüter werden umgesetzt. Zudem stehen die Aktualisierung der

veralteten Dauerausstellungen und technischer Anlagen an, besonders in den Landesmuseen. Zunehmender Personalmangel und knappe Ressourcen stellen die allermeisten Südtiroler Museen vor große Herausforderungen. Nachdem es derzeit in Südtirol weder einen zentralen Ort für die Vermittlung und Dokumentierung der Geschichte des Landes, noch einen für die Vermittlung der Autonomie gibt, ist es außerdem das Ziel, in der neuen Legislaturperiode dafür Orte zu schaffen.

Im Museum Franzensfeste soll dementsprechend die bereits in Ausarbeitung befindliche Dauerausstellung zur Südtiroler Zeitgeschichte umgesetzt werden, wobei insbesondere die Sozialgeschichte Südtirols als Grenz- und Durchgangsraum und die entsprechende jeweilige Situation und Entwicklung seiner Sprach- und Bevölkerungsgruppen Gegenstand einer ausgewogenen und gemeinschaftlichen Betrachtung sein sollen. Das ursprünglich in Bozen als reines Landesbibliothekszentrum geplante Projekt soll durch ein Dokumentationszentrum für Autonomie- und Minderheitenschutz erweitert werden, so dass dadurch nicht nur ein gemeinsames Haus und Begegnungsort für drei Kulturen, sondern auch ein internationales Referenzzentrum für Minderheitenschutz und das friedliche Zusammenleben verschiedener Sprachen und Kulturen entsteht.

#### Innovation, Forschung und Universität

- Maßnahmen zur Stärkung des Alleinstellungsmerkmals „Dreisprachigkeit“ an der Freien Universität Bozen, unter anderem auch durch Verbesserung der Berufungsmöglichkeit von Professoren aus den deutschsprachigen Nachbarländern (beispielsweise mittels Abkommen mit den Herkunftsuniversitäten) und aus Europa.
- Prüfung der Möglichkeit zur Anerkennung der in Deutschland, Österreich und der Schweiz erworbenen Habilitationen. Sowie Prüfung, wie der Uni Bozen ein Habilitationsrecht zuerkannt werden kann, auf dessen Grundlage eine Lehrbefähigung mit Anerkennung in Deutschland, Österreich und der Schweiz verliehen werden kann.
- Stärkung der internationalen Vernetzung der Freien Universität Bozen, insbesondere mit Universitäten aus dem internationalen Raum.
- Weiterführung, Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Landesuniversität Innsbruck, insbesondere auch in Bezug auf das integrierte Diplomstudium für Rechtswissenschaften. Unterstützung bei der Schaffung eines eigenen Lehrstuhles für Autonomes Südtiroler Verwaltungsrecht, auch um die Ausbildung von deutschsprachigen Beamten für die öffentliche Verwaltung zu fördern.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des bedarfsgerechten Förderniveaus bei den Beiträgen für Innovation, Forschung und Entwicklung an die Südtiroler Unternehmen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des bedarfsgerechten Förderniveaus für die Freie Universität Bozen und die Forschungseinrichtungen Eurac, Laimburg, Fraunhofer, Eco Research mit Fortsetzung der Spezialisierungsstrategie des Landes.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Unternehmen beim Wissenstransfer aus der Wissenschaft.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Startups und neuen Ideen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Forschungsoffensive Südtirol mit dem eingerichteten Wissenschaftsfonds, um wissenschaftliche Forschung in strategisch wichtigen Bereichen zu fördern.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des NOI Techparks zur Vernetzung von Start-ups, Technologieunternehmen, Universität und Forschungseinrichtungen mit Technologietransfer in den wichtigsten Technologiefeldern Südtirols.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigstellung der neuen Ingenieur fakultät am NOI Techpark und der Zentren für grüne Technologien und Lebensmitteltechnologien sowie Finanzierung der Bauphase 3 für die Gebäude B6, D4 und D5 (Zentrum für Automation und Digitalisierung) und dem Gebäude MiniNOI (Wissenschaft für Kinder).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung des Polytechnikums (Bauphase 4) mit Realisierung der "Fakultät für Lebensmittelwissenschaften, Agrar- und Umwelttechnologien" am NOI Techpark und entsprechender vorhergehender Bonifizierung des Areals.</li> </ul>
<p>Museen:</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigstellung des neuen Archäologiemuseums, des neuen Kulturgüterdepots und des neuen Museums für die jüngere Geschichte Südtirols mit gemeinschaftlicher Dauerausstellung zur Geschichte der drei Sprachgruppen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingliederung des Autonomie-Minderheiten Zentrums in das Bibliothekszenrum und damit Schaffung eines internationalen Referenzzentrums für Minderheitenschutz; auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Hochkommissariat der Vereinten Nationen,</li> </ul>

- Stärkung des Gästekartensystems zur finanziellen Besserstellung der Landesmuseen und der Museen allgemein.

- Aktualisierungen der Dauerausstellungen.

- Errichtung eines Besucherzentrums für das Bergbaumuseum - Standort Ridnaun.

- Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Naturmuseums "No Planet B Center" auf dem Gefängnisareal Bozen.

## 12. Kultur - Cultura

Die Kultur und ihre Förderung spielen eine entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft. Unsere Kultur verbindet Menschen, schafft Identität und trägt zur Vielfalt bei. Durch Kulturförderung werden kreative Ausdrucksformen unterstützt, Bildung gefördert und kulturelle Traditionen bewahrt. Dies stärkt nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung, indem kulturelle Aktivitäten viele Wirtschaftszweige und kreatives Unternehmertum fördern. Insgesamt ist der Zugang, die Pflege und Förderung von Kultur essentiell für eine lebendige, vielseitige und zukunftsfähige Gesellschaft. Die Förderung, Bewahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt mit all ihren Profilen ist uns ein großes Anliegen.

### **Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Überarbeitung der Förderkriterien in den verschiedenen Kulturbereichen, mit dem Ziel sie treffsicherer zu machen, das Instrument der mehrjährigen Förderung weiterzuentwickeln um den Kulturverbänden und -organisationen Planungssicherheit zu ermöglichen.

- Fortführung der „Fair Pay“-Initiative zugunsten einer angemessenen Entlohnung der Südtirol Kunst- und Kulturschaffenden, Umsetzung einer Sozialabsicherung derselben, Maßnahmen zur Unterstützung der überregionalen und internationalen Präsenz.

- besondere Sensibilisierung von Familien, Kindern und Jugendlichen für kulturelle Veranstaltungen.

- Förderung der Jugendkultur.

- Förderung einer Unterstützungsstelle für Einrichtungen und Verbände, die in der Erstellung von Anträgen geschult und spezialisiert sind, um Antragsteller zu unterstützen.

- Wiedereinführung einer Südtiroler bzw. Euregio-Ehrenamtskarte

- Förderung von Vereinen und Verbände, die sich für eine stärkere Kooperation und Belebung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino einsetzen, im Besonderen auch in der Brauchtumspflege
- Förderung von Initiativen für Minderheitenschutz auf europäischer und internationaler Ebene mittels Unterstützung von Netzwerken und Organisationen

### **13. Gesundheit - Salute**

Die Gesundheitsversorgung gehört - neben den Bereichen Bildung und Soziales - zu den wesentlichen Kernaufgaben einer öffentlichen Verwaltung. In diesem Sinne bekennt sich die Koalition ausdrücklich zur Zielsetzung eines allumfassenden, flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Öffentlichen Gesundheitsdienst und unternimmt alle notwendigen Maßnahmen um den Öffentlichen Gesundheitsdienst, weiterzuentwickeln, auszubauen und zu stärken. Dieser Ansatz schließt Zusammenarbeit und Partnerschaften mit privaten Leistungserbringern keineswegs aus, bedingt aber, dass diese Kooperationen dergestalt sein müssen, um ergänzende und damit stärkende Wirkung für den öffentlichen Gesundheitsanbieter zu entfalten.

Ebenso bekennt sich die Koalition zu Fortbestand und Weiterentwicklung aller sieben Landeskrankenhäuser im abgestuften Modell (Grundversorgungsebene, Schwerpunktebene, Landesebene). Eine große und wichtige Herausforderung stellt – neben der zeitnahen Umsetzung einer einheitlichen und benutzerfreundlichen Digitalisierung – die Stärkung, Vernetzung und der Ausbau der wohnortnahen Versorgung dar. Im Sinne der Entlastung des klinischen Systems und des entsprechenden Abbaus von Wartezeiten und Versorgungsengpässen wird in dieser Regierungsperiode ein großes Augenmerk auf diese Zielsetzung gelegt.

Dem Fachkräftemangel, von dem in besondere Weise in ganz Europa auch die sozio-sanitären Berufe betroffen sind, soll mit einem Bündel von Maßnahmen und Initiativen begegnet werden, die Ausbildung und Arbeit – insbesondere auch für Heimkehrer aus dem Ausland - im öffentlichen Gesundheitsdienst Südtirols attraktiver machen.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Realisierung von 5 betrieblichen wohnortnahen Einsatzzentralen (WONE).
- Anreize schaffen für die Anschaffung einer diagnostischen Grundausstattung durch die Hausärzte, um ein verbessertes Screening im Territorium zu gewährleisten (Kurzfristig).

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belohnung der Gruppenmedizin um eine kontinuierliche Abdeckung der Grundversorgung zu gewährleisten (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss der Einrichtung der wohnortnahen Einsatzzentralen, Abschluss der Einrichtung der 10 Gemeinschaftshäuser (kurzfristig); Neugestaltung der Arbeit der Hausärzte um ein synergetisches Netzwerk mit dem Krankenhaus zu schaffen und sie in die Lage zu versetzen, hochfrequente und gering komplexe Pathologien selbständig zu behandeln (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes mit der Ausarbeitung eines neuen Masterplans, der alle Bezirke einbezieht (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der ambulanten Einrichtungen, um die Patienten in einer komfortablen und behindertengerechten Umgebung empfangen zu können (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung von Telemedizinprojekten für die integrierte häusliche Pflege (Langfristig).</li> </ul>
<b>Maßnahmen zum Abbau der Wartelisten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Territoriums (siehe Punkt 1) (Kurzfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Zeitmanagementstrategie, Ausweitung von Vereinbarungen mit privaten Einrichtungen und Fachärzten, wobei die Qualität der Leistungen garantiert und monitorisiert werden muss (Kurzfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von freiberuflicher Tätigkeit, sei es im klinischen, wie diagnostischen Bereich (Kurzfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbeziehung der Hausärzte (Information und Kommunikation) über die Wichtigkeit einer angemessenen Verschreibung (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Flexibilität der zentralen Vormerkstelle mit dem Vorrang von Erstvisiten und prioritären Visiten, die von Hausärzten, Fachärzten und Apothekern vorgemerkt werden können (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Vormerkung: Der Patient, der den Hausarzt verlässt, erhält eine direkt vom System generierte Vormerkung, um Mitarbeiter des Call-Centers einzusparen (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit ambulanter chirurgischer Leistungen auf freiberuflicher Basis, mit garantierter Transparenz der Wartelisten innerhalb des institutionellen Systems (mittelfristig).</li> </ul>

- Einrichtung einer betrieblichen Arbeitsgruppe zur defensiven Medizin und zu möglichen Strategien zur Verringerung der Untersuchungsanfragen, auch im Zusammenhang mit den auf nationaler Ebene bereits laufenden Arbeiten zur Entkriminalisierung von ärztlicher Fahrlässigkeit (Langfristig).

- Aufbau eines effizienten Kommunikationsnetzes zwischen Hausärzten und Fachärzten (Langfristig).

### **Maßnahmen zur Prävention**

- Verstärkung der bereits heute laufenden Präventionsarbeit (Kurzfristig).

- Erstellung konkreterer Zeitpläne, mit denen der Bürger Zugang zu Präventionsprogrammen erhalten soll, mit Warnhinweisen des Hausarztes, der benachrichtigt wird, wenn ein Patient eine Vorsorgeuntersuchung machen muss (Mittelfristig).

- Die Einrichtung eines strategischen Bestandes an Schutzausrüstungen für die Provinz Bozen, darunter medizinische Geräte für die Intensivpflege, persönliche Schutzausrüstungen wie Schutzanzüge und -masken sowie medizinische Laborausrüstungen (Mittelfristig).

- Einrichtung einer Abteilung für psychische Gesundheit, die in das Netzwerk des Territoriums und Krankenhaus integriert ist (Mittelfristig).

- Aufbau einer einheitlichen Kontaktstruktur (One Stop Shop) mit verantwortlichem Ansprechpartner in jedem Krankenhaus für die Rundum-Betreuung bei der Einstellung von ärztlichen oder pflegerischen Personal bezüglich aller bürokratischen Obliegenheiten und sonstigen Notwendigkeiten (Kurzfristig).

- Effektivere Rekrutierungsmaßnahmen in Italien, Österreich und im Ausland durch aktive Kontaktaufnahme und kontinuierliche Begleitung der Medizinstunden von der Grundausbildungsphase bis zur Facharztausbildung sowie direkte Anwerbung von bereits ausgebildetem medizinischem Personal (Kurzfristig).

- Weiterer Ausbau der Facharztausbildung nach dem österreichischen Modell mit Arbeitsvertrag (Kurzfristig).

- Forschungsaktivitäten in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Netzwerken (Kurzfristig).

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines universitären Medizinstudiums in Bozen in Zusammenarbeit mit der Universität Cattolica mit dem Ziel in Zusammenarbeit mit einer deutschsprachigen Universität den für beide Länder gültigen doppelten Abschluss anbieten zu können.</li> <li>• Zusammenarbeit mit der UMIT Tirol zum Zwecke der Einrichtung eines Studiengangs in deutscher Sprache zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen und -pflegern.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der kurzfristigen Bereitstellung von Wohnungen und der Wohnungsvermittlungstätigkeit für Mitarbeiter (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Karrieremöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen des Gesundheitswesens einführen (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung eines Fonds für Initiativen zur Förderung der Mitarbeiterloyalität.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit von Praktika für Ärzte, technisches - und Pflegepersonal in internationalen Spitzenkliniken und Möglichkeit der akademischen Lehrtätigkeit (langfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollektivvertragliche Maßnahmen zur Besserstellung der Pflege und des Pflegepersonals</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Arbeitsorganisationsmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexiblen Arbeitszeiten und besseren Arbeitsbedingungen (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserte Vernetzung zwischen dem sozialen und dem gesundheitlichen Versorgungssystem, um Synergien zu verbessern (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung einer eventuellen Ergänzung der Zugangsvoraussetzungen im öffentlichen Dienst zur Absicherung essentieller Dienste im sozio-sanitären Bereich.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zu allgemeinen Strategien</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung eines Plans für die sanitäre Governance, in dem die Aufgaben, Grenzen und Hierarchien des Gesundheitssystems auf schlanke und vorausschauende Weise festgelegt werden und als Kompass für die Entscheidungen in Zukunft dienen kann, sowie die Restrukturierung des Gesundheitssystems und der Führungsstruktur (Mittelfristig).</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung der einheitlichen europäischen NEA-Nummer (116117) über die eine telefonische Triage durchgeführt und der Anruf anschließend an den am besten geeigneten Dienst weitergeleitet werden kann (Kurzfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entschiedene Verstärkung des territorialen Versorgungsnetzes, Verbesserung der Hauspflege über eine einzige transversale sozialmedizinische Koordinierung; Überarbeitung der Strategien für die Beschaffung und Verteilung von Hilfs- und Arzneimitteln (Achse Apotheken-Bezirke); Einrichtung einer direkten Leitung für die Vormerkung von dringenden und Erstvisiten zwischen CUPP, Hausärzten, Apotheken und Fachärzten über die NEA-Nummer 116117 (Kurzfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines transversalen und vertikalen Kommunikationssystems, das alle Bereiche des soziosanitären, medizinischen Gesundheits- und Verwaltungssystems einbezieht (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reorganisation der Ausbildung für Allgemeinmedizin und Gruppenmedizin. 4. Bessere Integration zwischen Hausärzten, Pflegepersonal der Seniorenwohnheime und des Krankenhauspersonals über Telemedizin Kooperationsprotokolle und gemeinsame Weiterbildungen (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung eines umfassenden Digitalisierungsprozesses des Sozial- und Gesundheitswesens, auch durch die Einführung von Fernüberwachungssystemen für chronisch Kranke und ältere Menschen (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines betriebsweiten 24/7-Bettenmanagementsystems, um eine effiziente Nutzung aller Betten zu gewährleisten (Mittelfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Einführung eines Job-Austauschprogramms, das dem Krankenhauspersonal die Möglichkeit einer internen Rotation bietet (Langfristig).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des Abschlusses von Vereinbarungen mit anderen Krankenhäusern in Italien, Österreich, Deutschland und der Schweiz für professionelles Coaching, das auf den Erwerb einer zweiten Sprache in diesem Bereich abzielt (Langfristig).</li> </ul>

## 14. Sport

Der Sport wird von unserer Koalition als strategisch und wesentlich betrachtet und spielt eine zentrale Rolle in vielen Bereichen. Südtirols Bevölkerung treibt gemäß den einschlägigen Erhebungen und Statistiken vergleichsweise viel Sport. Regelmäßige sportliche Ertüchtigung ist eine der besten und angenehmsten Formen der Gesundheitsprävention sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht. Gleichzeitig ist der Sport, insbesondere der Mannschaftssport, auch eine Schule für das Leben, in der respektvolles Miteinander, Einhaltung von Regeln, Disziplin, Umgang mit Niederlagen, ebenso wie mit Erfolgen, erlernt werden können. Sportliche Aktivitäten bringen Menschen zusammen, schaffen ein Gefühl der Zugehörigkeit und selbst das Kriminalitätsrisiko kann reduziert werden, durch die positive Einbindung von entsprechend gefährdeten Menschen in strukturierte Aktivitäten.

Das Mitmachen in vereinsmäßig organisiertem Sport stiftet Gemeinschaft und gewinnt auch immer größere Bedeutung für die gesellschaftliche Inklusion und Integration von benachteiligten Personen bzw. Randgruppen. Spitzensportler sind Identifikationsfiguren für Viele und wirken somit kollektiv identitätsstiftend. Gleichzeitig üben sie eine Vorbildfunktion, aus die günstigenfalls nicht nur zur Nachahmung und entsprechende Aufnahme von sportlicher Tätigkeit anregt, sondern auch beispielgebend für Charakterfestigkeit und Fairness sein kann. Die im Jahr 2026 auch in Südtirol stattfindenden olympischen Winterspiele sollen die Sportbegeisterung der Menschen festigen, als Treiber für den weiteren Ausbau des Breitensports wirken und dadurch als Unterstützung der allgemeinen Sportbewegung dienen.

Aufgrund der gesellschaftlich bedeutenden Präventions- und Integrationsfunktion des Sports beabsichtigt die Koalition, die Sportorganisationen, Dachverbände und Sportvereine weiterhin tatkräftig zu unterstützen. In Bezug auf die Errichtung und Instandhaltung der notwendigen Infrastruktur unterstützt das Land insbesondere Einrichtungen mit gemeindeübergreifender Funktion bzw. besondere Bedarfssituationen. Investitionen in Sportinfrastrukturen bieten nicht nur Orte für körperliche Aktivität, sondern können auch Arbeitsplätze schaffen und die lokale Wirtschaft und Tourismus durch Sportveranstaltungen ankurbeln. Mit der Gründung einer entsprechenden Stiftung soll das Landessportzentrum, im Sinne einer Dienstleistungszentrale mit notwendigen Einrichtungen für die maßgeschneiderte Unterstützung junger Talente, in die Umsetzungsphase gelangen.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Unterstützung der Verbands- und Vereinstätigkeit insbesondere und verstärkt für Projekte und Tätigkeiten, die inklusions- und integrationsfördernd wirken sowie insbesondere schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen im Blick haben.

- Die Koalition will die Möglichkeit überprüfen, auch über spezielle Koordinationsgremien die Vernetzung von Kompetenzen innerhalb der verschiedenen Organisationsbereiche des Sports vorzusehen, unter Einbeziehung des Südtiroler CONI (Nationales Olympisches Komitee Italiens), der Sportverbände, des VSS, der Ussa und der Sportförderungseinrichtungen.
- Der Sportbeirat soll aufgewertet und gestärkt werden.

- Schwerpunktmäßige Unterstützung für den Bau und die Instandhaltung von Sportanlagen mit gemeindeübergreifender Funktion und (aufgrund des besonderen Nachholbedarfs) in der Landeshauptstadt Bozen.

- Aufwertung und Förderung des Schulsports durch die Implementierung eines neuen Protokolls in Abstimmung mit den Schulbehörden, um den Wettkampfsport zu erleichtern und zu unterstützen, was derzeit schwer mit den schulischen Vorgaben in Einklang zu bringen ist.

- Prüfung einer möglichen Erhöhung der Stunden für Sportunterricht durch spezialisierte Lehrer
- Überarbeitung der Vorschriften und Umsetzungsmethoden für die Nutzung von Schulsportanlagen außerhalb der Schulzeit, um den spezifischen Bedürfnissen der Nutzer, insbesondere in städtischen Gebieten, gerecht zu werden, wobei Standardlösungen für die Verfügbarkeit von Polizei- und Überwachungspersonal zu finden sind.

## **15. Wohnen - Abitare**

Die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum für die ansässige Bevölkerung ist einer der Schwerpunkte der gegenständlichen Regierungsvereinbarung. Sie dient der Unterstützung junger Familien ebenso, wie der sozialen Integration und ist ein wirksames Mittel gegen die Abwanderung junger Talente („brain drain“).

Deshalb ist die Koalition fest entschlossen - zusätzlich zu den Maßnahmen des sozialen Wohnbaus - eine großangelegte öffentliche Wohnbauoffensive zu starten und dadurch insbesondere auch zusätzliche Mietwohnungsangebote für die dauerhaft ansässige Bevölkerung zu schaffen.

Neben der Weiterentwicklung, Durchforstung und teilweise Neuausrichtung der bewährten Förderinstrumente (Beiträge zum Bau, Kauf und zur Wiedergewinnung von Wohnungen, Bausparen) sollen vor allem Maßnahmen gesetzt werden, die das Angebot an Eigentums- und Mietwohnungen für die dauerhaft ansässige Bevölkerung erweitern, um ein Sinken der Preise zu erreichen. Zu diesem Zweck werden - neben der Wohnbaupolitik im engeren Sinn (öffentlicher Wohnungsbau, Wohnbauförderung) sowohl steuerliche (GIS) als auch raumordnerische Maßnahmen (siehe eigenes Kapitel) ins Auge gefasst. Insbesondere soll auch der öffentliche Wohnbau forciert werden, in dem die Tätigkeit des WOBI ausgeweitet und die Zusammenarbeit mit Gemeinden verstärkt wird. Zur Erweiterung Mietmarktes im Sinne einer stärkeren Bereitstellung von Wohnungen für dauerhaft ansässige Familien und Einzelpersonen werden Maßnahmen für eine bessere Unterstützung und einen besseren Schutz der Vermieter ergriffen.

#### **Maßnahmen:**

##### *Bereich Wohnbauinstitut (WOBI)*

- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau von öffentlichen Wohnungen durch die Gemeinden (auch in Zusammenarbeit mit dem WOBI).
- Prüfen eines Mindestvorbehaltes von Flächen für öffentlichen Mietwohnbau (durch WOBI oder Standortgemeinde) bei Neuausweisung von Wohnbauzonen.
- Prüfung bzw. Überarbeitung der Richtlinien/der Rangordnungen des WOBI.
- Prüfung neuer Regelungen für Einwohner von Wohnungen des WOBI, die sich nicht an die Hausordnung halten.
- Prüfung der Möglichkeiten einer zeitweiligen Zurverfügungstellung von Wohnungen für Menschen in Notsituationen (z.B. bei einer Trennung).
- Prüfung der Einführung eines neuen Mietmodells des Wohnbauinstitutes mit leistbarer Miete, auch für den Mittelstand.
- Prüfung der Umsetzung von Projekten zur Gemeinwesenarbeit, um Problemlagen in Wohnvierteln vorzubeugen und das friedliche Zusammenleben zu fördern.
- Verbesserung des Immobilienmanagements beim WOBI, um die Abläufe zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

*Bereich konventionierter Wohnbau*

- Ausdehnung der Konventionierungspflicht bei Neubau und Erweiterung.
- Verstärkung der Kontrollen und Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung der gesetzlichen Nutzungsbeschränkung (Konventionierung) in Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden, um Missbrauch und Immobilienspekulationen zu verhindern.

*Bereich Mietwohnungsmarkt*

- Einführung eines Vermieterschutzfonds als Anreiz für die Bereitstellung von Mietwohnraum an Ansässige.
- Verstärkte Nutzung der Möglichkeit seitens des WOBI, Wohnungen zum Zwecke der Weitervermietung an Berechtigte anzumieten.
- Einführung eines Garantiefonds für zu akkreditierende gemeinnützige Organisationen und Körperschaften, die Wohnungen anmieten, um sie an sozial schwächere Mitglieder der Gesellschaft weiterzuvermieten und auf diese Weise deren soziale Integration zu unterstützen.
- Prüfen einer gesetzlichen Senkung der Gemeindeimmobiliensteuer auf Wohnungen an dauerhaft ansässige Personen vermietet werden, wobei ein möglicher Ersatz von Einnahmeausfällen für die Gemeindeverwaltungen aus dem Landeshaushalt geprüft werden soll.
- Prüfung einer Erhöhung der Gemeindeimmobiliensteuer auf kurzzeitig vermietete Wohnungen.
- Prüfen der Eindämmung der Verschiebung der Bindung der Konventionierung innerhalb der Gemeinde und von einer größeren auf eine kleinere Wohnung ohne Zuzahlung der Baukosten prüfen.
- Prüfung der GIS-Regelung für ungenütztes Bauland, Leerstand und Zweitwohnungen (sogenannte „SuperGIS“) in Bezug auf die anzuwendenden Mindeststeuersätze und die Kriterien für die Festlegung der Gemeinden in denen diese zwingend zur Anwendung gelangt.
- Prüfung der Wiedereinführung des Landesdarlehen für den Erwerb der Erstwohnung.
- Evaluierung der gesetzlichen Dauer der Sozialbindung, vor allem in touristischen Gemeinden; Überprüfung einer Anhebung der Bindung auf 20 Jahre zwecks Harmonisierung der Fristen; Im Falle einer vorzeitigen

Veräußerung der Immobilie müssen die erhalten Beiträge zurückerstattet werden.

- Förderung von Wohnprojekten mit Mietnutzung zum Landesmietzins auf gefördertem Bauland durch gemeinnützige Organisationen (z.B. Genossenschaften oder Stiftungen) und öffentliche Körperschaften.

## **16. Landschaftsschutz und Raumordnung - Tutela del paesaggio e pianificazione del territorio**

Südtirols Natur- und Kulturlandschaft stellt unser außerordentliches und einzigartiges Kapital dar, das auch für künftige Generationen erhalten werden muss, so dass dem Schutz des Bodens, der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Bewahrung des Orts- und Landschaftsbildes größtes Augenmerk zu geben ist. Außerdem ist nur ein sehr geringer Prozentsatz der Landesfläche überhaupt zur baulichen Nutzung geeignet. Umso notwendiger und gleichzeitig herausfordernder gestaltet sich deshalb eine Landschaftsplanung und Raumordnung, die Kultur und Naturlandschaft schützt und gleichzeitig Entwicklung zulässt. Die Koalition setzt sich dafür ein, diese beiden Zielsetzungen zu vereinen und die für die baulichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten notwendigen Ermächtigungs- und Verwaltungsverfahren möglichst klar, einfach und bürgernah zu gestalten und gleichzeitig das öffentliche Interesse des Landschafts- und Umweltschutzes sicherzustellen. Verwaltungsverfahren sollen dabei – wie bereits in anderen Ländern üblich – im Dialog zwischen Verwaltung und Bürger abgewickelt werden, um unnötige Bürokratie, Missverständnisse, Streitverfahren und den damit zusammenhängenden Zeit- und Geldverlust zu vermeiden.

Eine besondere Herausforderung stellt die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum für die ansässige Bevölkerung dar. Neben fiskalischen Maßnahmen soll auch mit den Instrumenten der Raumordnung erreicht werden, dass das diesbezügliche – für Ansässige vorbehaltene – Angebot erweitert wird, wobei auch hier – ebenso wie für die gewerbliche Tätigkeit der Bestandsnutzung und -erweiterung der Vorzug vor der Neuausweisung gegeben wird.

### **Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Einleitung des Genehmigungsverfahrens des Landesstrategieplanes, mit besonderem Schwerpunkt auf die Stärkung der Bestandsnutzung, auf den bezahlbaren Wohnraum und die Stärkung des Mietwohnungsmarktes für dauerhaft ansässige Personen auch mittels Erhöhung der vom LEROP vorgesehenen Maximaldichten.
- Verabschiedung der Durchführungsverordnung zum Wohnen mit Preisbindung.
- Zeitnahe Neugestaltung des digitalen Schalters für die Bautätigkeit (SUE). Prüfen der nicht notwendigen Abfragen und diese gegebenenfalls

streichen sowie die automatisierte Dateneinspielung und weitere Vereinfachungen forcieren. Es sollte ein kontinuierlicher und konstruktiver Austausch zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Anwendern des Gesetzes (Verbände und technischen Berufsgruppen) stattfinden, um die Anwendung zu verbessern.

- Nach dem Vorbild anderer Länder sollen die Sitzungen der Gemeindekommissionen, ebenso wie die Lokalausweise im Beisein und im Dialog mit den betroffenen Antragstellern erfolgen, um mittels der Verfassung und Unterzeichnung von verbindlichen Ergebnisprotokollen zu nachvollziehbareren Entscheidungsprozessen zu gelangen und unnötige Korrespondenz bzw. Streitigkeiten zu vermeiden.

- Bei den freien Eingriffen laut Anlagen A und C des Landesgesetzes für Raum und Landschaft wird angedacht werden, die verschiedenen Schwellenwerte aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen. Zudem könnten im Anhang C weitere freie Eingriffe vorgesehen werden, welche vorher in den jeweiligen Bauordnungen der Gemeinden festgehalten waren (z.B. Umzäunungen, Gartenhütten, Holzhütten). Vom Staat vorgesehene Verfahrensvereinfachungen sollten evaluiert und deren Umsetzung in Südtirol geprüft werden.

- Überarbeitung des Katalogs der sog. Bagatteleingriffe auf Grundlage der neuen Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut.

- Einsetzung eines Expertentisches zur Überprüfung der normativ vorgegebenen Baustandards mit dem Ziel der Senkung der Baukosten für den privaten und öffentlichen Bereich.

- Für Zonen von Privatinitiative (Art. 32, Ex. Art. 16 LG 13/97) soll deren Anwendung und die Vereinfachung des Verfahrens geprüft werden;

- Überprüfung der Nutzbarkeit des Energiebonus im historischen Ortskern mit dem Grundsatz bzw. unter der Voraussetzung, dass das Wohnvolumen nicht unter den gesetzlichen Mindeststandard gesenkt werden darf.

- Bestätigung, dass der Bestand von Gebäuden mit Nutzung „Wohnen“ ein bestehendes Recht in Bezug auf das Volumen darstellt, auch in Übereinstimmung mit Art. 36 des Gesetzes (Umwandlung von bestehendem Volumen / Nutzungsänderung).

- Prüfung einer Auflage, laut welcher vor der Genehmigung von Neubau- oder Erweiterungsprojekten von Gebäuden für wirtschaftliche Tätigkeiten,

ein Nachweis über die Möglichkeit der Bereitstellung von Wohnraum für die erforderlichen zusätzlichen Mitarbeiter erbracht werden muss.

- Die Landeskommission für Raum und Landschaft wird weitestgehend mit externen Experten besetzt.
- Es wird geprüft, welcher Spielraum in den Landschaftsplänen für gemeindespezifische Bedürfnisse und somit Abweichungen von den Standardvorgaben, gegeben werden kann.
- Überwindung von Schwierigkeiten bei der digitalen Erfassung von geringfügigen Abweichungen bei Gebäudebeständen im Landwirtschaftsgebiet.
- Prüfung der Möglichkeit zur Schaffung von öffentlichen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe von intermodal Zentren und Mobilitätszentren (park&ride)
- Überarbeitung der Richtlinien mit dem Ziel, die Errichtung von Wintergärten zu erleichtern.

## **17. Energie und Umwelt – Energia e ambiente**

Die Bewahrung der Schöpfung, der Schutz des Landschaftsbildes, die Reinhaltung der Luft, des Bodens und der Gewässer sowie der Schutz und die Stärkung der Biodiversität sind für uns Verpflichtung und Auftrag gegenüber den nachkommenden Generationen. Angesichts des Klimawandels ist dem Ausstieg aus der Verwendung von fossilen Energieträgern und dem gleichzeitigen Umstieg auf erneuerbare Energie Priorität einzuräumen. Die Koalition ist davon überzeugt, dass eine intelligente Strategie zur Erreichung dieser Zielsetzungen auch gesamtgesellschaftliche- (Generationengerechtigkeit, Wettbewerbsfähigkeit) und individuelle Vorteile (Ersparnisse, persönliche Versorgungs- und Zukunftssicherheit) aufzeigen muss, um eine größtmögliche Einbeziehung zu erreichen und dadurch erfolgreich zu sein. Mit dieser Zielsetzung wollen wir im Bereich der Energieproduktion und -versorgung nicht nur vorhandene autonome Spielräume nutzen, sondern diese auch nach Möglichkeit ausbauen (siehe Kapitel AUTONOMIE). Die bereits genehmigte Nachhaltigkeitsstrategie und der Klimaplan des Landes sind dabei ebenso Richtschnur wie der noch zu genehmigende Landesstrategieplan für den Bereich Raum und Landschaft und die verschiedenen bereits genehmigten bzw. in Ausarbeitung befindlichen sektoralen Pläne (siehe Anhang). Im Sinne ihrer gesellschaftspolitischen Umsetzbarkeit und einer größtmöglichen aktiven Beteiligung der Bevölkerung und der Wirtschaftstreibenden (Konsumenten und Produzenten) sind alle Maßnahmen gemäß den Prinzipien „leave no one behind“ und „do not significant harm“ möglichst sozialverträglich und wirtschaftsfördernd zu gestalten.

Im Rahmen des Landschafts- und Umweltschutzes und unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Bedürfnisse, ist für die Koalition eine Vereinfachung der Regulierungsverfahren, eine Anpassung der Tarifregulierungssysteme und der Ausbau der Fernwärme vorrangig.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Verwendung von Holz und Biomasse als Energieträger als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Im Sinne eines klimaschonenden wie regionalen Konsums werden gezielte Initiativen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie zur Förderung von lokalen Produkten ergriffen.
- Der Klimaplan 2040 wird – unter Beibehaltung des Zieles der Klimaneutralität im Jahre 2040 – entsprechend den neuen Zielen und Strategien der EU-Kommission und der internationalen Vereinbarung (Klimaschutzabkommen) weiterentwickelt, wobei bei der Definition der konkreten Maßnahmen weiterhin auf eine soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit sowie auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz geachtet wird.
- Die Installation von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden und Parkflächen ist massiv auszubauen und entsprechend zu unterstützen, wobei auf den Schutz des Landschaftsbildes zu achten ist. Hierbei gilt es unter anderem, rechtliche und finanzielle Voraussetzungen dahingehend zu erarbeiten, dass auch Mehrfamilienhäuser Dachflächen als Produktionsfläche gemeinsam nutzen und den so produzierten Strom selbst verwenden oder gemeinsam als Mehrparteienhaus ins Netz einspeisen können. Dabei können Energiedienstleister eine wichtige Rolle übernehmen.
- Durch die Einrichtung eines dauerhaften Klimaschutzfonds mit klaren Förderkriterien zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz soll den Haus- und Grundeigentümern sowie privaten Investoren größere Planbarkeit und entsprechende Umsetzbarkeit ermöglicht werden.

<ul style="list-style-type: none"><li>• Zudem sollen Studien bzw. Pilotprojekte für Agri-Photovoltaik auf infrastrukturnahen Obstbauflächen mit wissenschaftlicher Begleitung umgesetzt werden, wobei das Landschaftsbild immer in jegliche Überlegungen miteinbezogen werden muss.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Möglichkeit von Wettbewerben zur Vergabe von Konzessionen für die Realisierung von gebäudeungebunden Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen auf eigens dafür auszuweisenden Flächen an jene Anbieter die die größten Leistungen für die Allgemeinheit und insbesondere für die Standortgemeinde erbringen, soll überprüft werden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verabschiedung der Resilienzpläne, wie vom Gesetz vorgesehen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Wasserkraft aus großen, mittleren und kleinen E-Werken ist eine wertvolle Ressource unseres Landes. Der Ertrag aus der Wasserkraft muss auch weiterhin und - auf Grundlage des neuen Landesgesetzes zur Vergabe von Großwasserableitungskonzessionen - künftig noch mehr allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die allfällige Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken zur noch effizienteren Nutzung der Wasserkraft darf nur unter größtmöglicher Einbeziehung der Bevölkerung erfolgen und muss einen konkreten Mehrwert für die Bürger des betroffenen Gebietes mit sich bringen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Initiativen für eine „Smart Energy“-Region Südtirol, einschließlich der Optimierung durch ein intelligentes Stromnetz, werden mitgetragen und unterstützt und auch durch Pilotprojekte konkretisiert.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• In Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern sollen ausführliche Studien im Bereich Geothermie und Biogas vorangetrieben werden, einschließlich einer Untersuchung, inwiefern staatliche und EU-Förderungen für die Umsetzung in Anspruch genommen werden können unter Berücksichtigung von finanziellen Anreizen auf staatlicher oder europäischer Ebene.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Bereich der Biomassenutzung und speziell der Fernwärme gilt es Systeme zu entwickeln, die eine Doppelnutzung in Bezug auf Strom und Wärme ermöglichen und damit eine höhere Rentabilität gewährleisten. Im Bereich der Biogasanlagen sollten Entwicklungen vorangetrieben werden, welche Rentabilität und Nachhaltigkeit gewährleisten.</li></ul>

- Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird erfüllt, in dem noch stärker alle Optimierungsmöglichkeiten bei den öffentlichen Gebäuden (smart facility), bei der öffentlichen Beleuchtung (Umrüstung auf intelligente Led-Technologie) und beim Fuhrpark (E-Mobilität) ausgeschöpft, gefördert sowie der Ressourcenverbrauch insgesamt minimiert werden. Auch die Gemeinden sind dabei stärker einzubinden und zu fördern. Auch der Einbau von Energiespeichersystemen, wann immer möglich und auch sinnvoll, soll forciert werden.

- Initiativen für die stärkere Verwendung von einheimischem Holz im Bauwesen werden unterstützt, weil dies die regionalen Wertschöpfungsketten stärkt und den Klimaschutz fördert. 25 % der öffentlichen Bauten werden in Holzbauweise errichtet. Dieser Prozentsatz soll schrittweise erhöht werden.

- Die öffentliche Verwaltung soll mit Vorzeigeprojekten in Holzbauweise eine Vorbildfunktion auf den privaten Bauherrn ausüben, wobei auch das Wohnbauinstitut vermehrt auf die Holzbauweise und die Verwendung von lokalem Holz setzen soll.

- Überprüfung der Realisierbarkeit der Rolle, der Funktion, des Mehrwerts und Zuständigkeiten möglicher Regulierungsbehörden auf Landesebene im Bereich der Energie.

- In den Städten Bozen, Meran, Brixen, Leifers und in einigen Orten entlang der A22 ist die Bevölkerung einer erhöhten Luftverschmutzung ausgesetzt. Die Datenbasis für die Entscheidungsfindung zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Konzentrationen soll verdichtet werden sowie die Bevölkerung stärker informiert und in die Lösungsfindung eingebunden werden. Im Falle einer neuen EU-Richtlinie werden die entsprechenden Maßnahmen angepasst.

- Das Angebot an alternativen Treibstoffen auf der A22 soll ausgebaut werden. Mit Übergang der Konzession zur Führung der A22 muss auch eine Anpassung der Maut für den Schwerverkehr erfolgen, damit die Preisschere zu den anderen Alpenübergängen geschlossen wird. Gleichzeitig müssen Maßnahmen zur Eindämmung des Schwerverkehrs auf den Straßen in den anderen Tälern erfolgen. Die Raststätten sollen stufenweise neu ausgebaut und durch den Autobahnbetreiber selbst geführt oder an lokale Betreiber verpachtet werden, wobei jedenfalls hauptsächlich lokale Produkte ins Angebot zu nehmen sind.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Zwecke der Förderung von lokalen Synergien und Wertschöpfungsketten sollen Maßnahmen im Bereich Energie und Umweltschutz, wann immer möglich, auch unter größtmöglicher Einbeziehung der lokalen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie der im Noitechpark angesiedelten Unternehmen erfolgen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Projekt „Green days“ zur Regelung der Verkehrsströme auf den Dolomitenpässen wird bewertet und gegebenenfalls angepasst.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die allgemeine und sachspezifische Sensibilisierung zu Umweltthemen unter Einbeziehung der Schulen sowie Aus- und Weiterbildungsorganisationen ebenso wie durch Konferenzen und Symposien soll verstärkt unterstützt und gefördert werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das verkürzte und vereinfachte Wasserrechtsverfahrens bei Mehrfachnutzungen von bestehenden Wasserableitungen ist im Sinne des Umweltschutzes konsequent umzusetzen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erarbeitung eines Aktionsplans für die Energieeffizienz speziell für die Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den institutionellen Beratungsorganisationen soll ins Auge gefasst werden, ebenso wie die Umsetzung eines Plans zur Umweltsicherheit von Chemikalien auf der Grundlage des europäischen One Health“-Konzepts.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sinne einer noch effizienter Nutzung der Wasserkraft unter Beibehaltung der umweltpolitischen Zielsetzungen, soll eine technischer Arbeitstisch zur möglichen Überarbeitung des Gewässerschutz- und des Wassernutzungsplanes eingerichtet werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sollen bei der Verbesserung der getrennten Abfallsammlung und der Wiederverwendungspolitik sowie bei Projekten zur Schließung des Abfallkreislaufs, der Ressourceneffizienz, der Produktsicherheit und Sozialverträglichkeit noch stärker unterstützt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovative Methoden an Wasserkraftwerken zur Säuberung der Staubecken, um ein ökologisches Gleichgewicht herzustellen (Bsp: Saugbagger statt Staurationsspülung) sollen geprüft und gegebenenfalls eingesetzt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die umweltschonende Entsorgung des Klärschlammes, welche auf die Prinzipien Nachhaltigkeit (insbesondere Bodenschutz), Schließung der Stoffkreisläufe und Ressourceneffizienz, Produktsicherheit und soziale Verträglichkeit setzt, und der Bau der entsprechenden Anlage sind voranzutreiben.</li> </ul>

## **18. Gemeinden – Ländlicher Raum und Städte – Aree rurali e Centri urbani**

Die 116 Gemeinden Südtirols haben maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des ländlichen und urbanen Raumes. Die Koalition ist fest entschlossen die Gemeindeverwaltungen in bewährter Weise in ihren mannigfaltigen Tätigkeiten zu unterstützen und mit dem Rat der Gemeinden, als deren institutioneller Vertretung, sowie mit dem Gemeindeverband, als deren Dienstleistungsorganisation, weiterhin eng und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Den vielfältigen und deutlich unterschiedlichen Situationen und Notwendigkeiten in den verschiedenen Gemeinden soll mit einer entsprechend differenzierten Gesetzgebung unter Mitwirkung des Rates der Gemeinden noch besser Rechnung getragen werden als bisher. Besonderer Bedeutung kommt auch in dieser Hinsicht den jährlich abzuschließenden Abkommen zur Gemeindefinanzierung zu, mit welchem den Gemeinden – unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Finanzkraft und ihres jeweiligen Finanzbedarfs – Finanzmittel aus dem Landeshaushalt zugewiesen werden. Nachdem die Kriterien für Aufteilung dieser Finanzmittel zwischen den verschiedenen Gemeinden, welche vom Rat der Gemeinden erarbeitet und vorgeschlagen werden, ständigen Anlass zu Diskussionen bilden, erachtet es die Koalition für sinnvoll das entsprechende Landesgesetz mit einigen diesbezüglichen Richtlinien zu ergänzen, auch in Anbetracht der immer größer werdenden Unterschiede zwischen dem ländlichen und urbanen Raum und der besonderen Situation Bozens als Hauptstadt. Die Landesverwaltung wird die Gemeinden auch bei der Erbringung der Versorgungs- und Entsorgungsdienste weiterhin in ihrer Zielsetzung einer größtmöglichen Effizienz unterstützen, wobei die größtmögliche Kostenwahrheit bei der Tarifgestaltung (mit solidarischem Ausgleich im Hinblick auf objektive Erschwernisse) hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit von großer Wichtigkeit ist. Sowohl in diesem Bereich als auch im Bereich der Erbringung von delegierten sozio-sanitären Diensten haben die Bezirksgemeinschaften eine wichtige Funktion. Auch die Weiterentwicklung der Aufgaben und Rolle der Bezirksgemeinschaften soll unterstützt und begleitet werden, wobei insbesondere deren mögliche Funktion bei der weiter auszubauenden zwischengemeindlichen Zusammenarbeit geprüft werden soll.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Ergänzung des Landesgesetzes Nr. 6/92 mit zusätzlichen Richtlinien zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostensituationen bei der Aufteilung der Mittel für die Gemeindefinanzierung.

- Berücksichtigung in der Gemeindefinanzierung der geänderten Kostensituation (Inflation, Kollektivverträge) sowie - in den Jahren 2024 und 2025 - Gewährung der vereinbarten spezifischen Unterstützung für Digitalisierungskosten.

- Weiterentwicklung der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel der größtmöglichen Kompetenz, Effizienz und Effektivität bei der Leistungserbringung durch die Gemeindeverwaltungen. Insbesondere bei der Erbringung von Versorgungs- und Entsorgungsdienstleistung soll der notwendige Ausbau der Zusammenarbeit unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität und der größtmöglichen Autonomie erfolgen.

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Plattform Land bei der Definition spezifischer Lösungsansätze zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Vermeidung von Landflucht.

- Analog zur Plattform Land soll in Hinkunft eine Plattform für Südtirols Städte gegründet werden, die spezifische urbane Bedürfnisse – insbesondere in Bezug auf die besonderen Herausforderungen der Landeshauptstadt - ermitteln und entsprechende strategischen Lösungsansätze erarbeiten soll.

## 19. Infrastrukturen und Mobilität - Infrastrutture e mobilità

Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller, in der Stadt und am Land. Mit dem Mobilitätsbedarf hat in den vergangenen Jahrzehnten auch der motorisierte Individualverkehr zugenommen. Das bedeutet Auswirkungen auf Lebensqualität, Klima und Umwelt. Die Landesregierung hat mit dem Klimaplan Südtirol 2040 und dem Landesplan für nachhaltige Mobilität und Logistik 2035 vielfältige Maßnahmen und ambitionierte Ziele für den Bereich Mobilität vorgesehen, in Einklang mit den Vorgaben der EU. Oberstes Ziel ist es, zu garantieren, dass jeder in Südtirol sicher, verlässlich, klimaschonend, bezahlbar und barrierefrei von A nach B kommt. Die Mobilitätspolitik dieser Landesregierung wird sich weiterhin an den Handlungssträngen "Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr verbessern" orientieren. Unser Land ist auch im ländlich-peripheren Raum stark besiedelt. Deshalb wird es immer einen Mix aus allen Mobilitätsformen geben.

Diese Landesregierung verfolgt den Ansatz einer Angebotspolitik anstelle einer Verbotspolitik, was die Mobilitätswende betrifft.

Die folgenden Themen markieren die Schwerpunkte für eine nachhaltige Mobilität in Südtirol:

- Schiene als Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs
- Fahrradmobilität
- Intermodalität
- Digitalisierung in der Mobilität und Steuerung des Verkehrs
- Brenner Green Digital Corridor
- Sichere Straßeninfrastruktur

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen und des Mobilitätsplans, folgende Maßnahmen:**

- Fortführung des Investitionsprogramms für Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs.
- die Realisierung der Riggertalschleife, des Virgltunnels und des Bahnhofs von St. Jakob.
- Start der Planungen für den Zugausbau auf den Strecken Meran-Bozen sowie Pustertal unter Einbeziehung der Gemeinden sowie der Grundbesitzer und unter Beachtung der Notwendigkeiten von Geologie, Natur- und Hochwasserschutz und des Grundverbrauches.
- Überprüfung und Bewertung der verschiedenen Varianten für Bahnverbindungen im Rätischen Dreieck in Abstimmung mit Tirol, Graubünden und der Lombardei.
- Ausbau der Mobilitätszentren, der intermodalen Knotenpunkte und Ausbau von Auffangparkplätzen in Bozen und den größeren Zentren zur Förderung

<p>des Umstiegs auf Bus und Zug (park &amp; ride), auch durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinden zur Realisierung von Infrastrukturen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Videoüberwachung an Bus- und Zugbahnhöfen sowie auf den Transportmitteln für mehr Sicherheit unserer Fahrgäste und -personal.</li> <li>• Gezielte Kontrollen und Aufstockung der Sicherheits-Dienste.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Verkehrsflüsse auf dem Brennerkorridor in Abstimmung mit den drei Staaten, den Autobahnbetreibern und den Nachbarregionen von München bis Verona inklusive Abstimmung des Baustellenmanagement.</li> <li>• Fortführung und Unterstützung der Zulaufstrecken des Brenner Basistunnels (Franzensfeste-Waidbruck, Umfahrung Bozen, Stecke Unterland, etc.).</li> <li>• Fortführung des Projektes zur Realisierung des neuen Bahnhofsareals Bozen mit RFI und Gemeinde Bozen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterer verstärkter Ausbau der Radwege mit besonderem Augenmerk auf die Alltagsmobilität und sichere Abstellplätze; Sensibilisierung für mehr Radkultur; vor allem auch Verkehrserziehung für die Schulen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des mehrjährigen Tiefbauprogramms laut neuen Kriterien des Landesplans mit besonderem Schwerpunkt auf Sicherheit, resiliente Infrastruktur aufgrund von Naturgefahren wie Steinschlag, Lawinen oder Hangdestabilisierung durch den Borkenkäfer sowie Umfahrungsstraßen von stark belasteten Ortskernen in allen Bezirken.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderes Augenmerk auf strategische Projekte und deren zeitliche Umsetzbarkeit, insbesondere der Landeshauptstadt mit der Realisierung des Hörtenbergtunnels sowie der gesamten Reorganisation der Mobilität in Bozen Süd (Ausbau der Einsteinstraße, Verdoppelung des Virgtunnels, Potenzierung der Eisackufer-Straße, ...) gemeinsam mit der Gemeinde Bozen und der A22.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Verkehrsberuhigung für die Landeshauptstadt und die weiteren urbanen Zentren mit Maßnahmen für den ruhenden Verkehr, Digitalisierung und Effizienzsteigerungen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines MMCS ("Mobility Management Center South Tyrol") um alle Daten die Mobilität betreffend zusammenzuführen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechte Optimierung des ÖPNV-Angebots auf Basis der Nutzerzahlen (Stoßzeiten, Tagesrandverbindungen, Nightliner, ...).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Barrierefreiheit des ÖPNV, vor allem Bereitstellung geeignete Fahrzeuge und Anpassung der Haltestellen (Bus und Zug), sowie die entsprechende Fahrgastinformation.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Harmonisierung der Tarife des ÖPNV für einen weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Tickets in der Euregio.</li> <li>• Die Einführung eines Festpreis-Abos ergänzend zum Südtirolpass.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• konsequente Umrüstung der ÖPNV-Fahrzeugflotte durch Fahrzeuge mit emissionsfreien beziehungsweise umweltschonendem Antrieb.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir wollen effiziente und innovative Dienste und werden deshalb bei Neuvergaben von Diensten den Ausschreibungen den Vorzug geben und nur in genau begründeten Fällen die Dienste Inhouse vergeben. Bei Neuausschreibungen von ÖPNV-Diensten und -Dienstleistungen werden ferner alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um lokalen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen Vorzug zu geben.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtische und außerstädtische Aufstiegsanlagen sollen in strukturschwachen Gebieten weiterhin gefördert werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Einführung einer Umweltkorridormaut auf allen Ebenen (staatlich und EU) nach dem Modell der Eurovignette.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Querfinanzierung der Verladebahnhöfe durch die Autobahn.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternative Tank- und Landeinfrastruktur am Brennerkorridor sowie in geeigneten Gebieten Südtirols für die Dekarbonisierung des Personen- und Güterverkehrs (Elektro, Wasserstoff, etc. ) sowie die Realisierung von Produktionsstätten von Wasserstoff in Südtirol.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Autobahn-Investitionsprogramms einschließlich der Maßnahmen auf Staats-, Landes- und Gemeindestraßen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Entlastungs- und Umweltausgleichsmaßnahmen entlang der Autobahn (Lärmschutzwände, dynamische Geschwindigkeitsregulierung, Verkehrs- und Parkleitsystem, u.ä.).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Realisierung von innovativer Verkehrssystem für sensible Gebiete und Hotspots zur Verkehrsberuhigung und Kontingentierung</li> </ul>
<p><b>20. Wirtschaft und Landwirtschaft - <i>Economia e Agricoltura</i></b></p>
<p>Oberstes Ziel der Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik sind der Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standorts Südtirol insgesamt. Dazu braucht es geeignete Rahmenbedingungen. Insgesamt steht Südtirols Wirtschaft sehr gut da, mit dem höchsten BIP pro Kopf Italiens gehört Südtirol zu den wohlhabendsten Regionen der EU.</p>
<p>Dennoch bedarf es gezielter Maßnahmen besonders für die Wirtschaft, um Südtirol für unternehmerische Tätigkeit weiterhin attraktiv zu halten. Dazu gehört einerseits eine gezielte Förderung, besonders im Bereich der Innovation (siehe</p>

auch Kapitel 23), aber auch die Steuerentlastung, auf die Südtirol nur in reduziertem Ausmaß Einfluss hat, aber jedenfalls seiner Verantwortung gerecht werden will.

Dazu gehört auch eine kluge Politik der Ausweisung von Gewerbebauland, die es wachsenden Unternehmen – trotz enormer Grundknappheit und folglich hoher Grundstückspreise - ermöglicht, in Südtirol zu wachsen oder weiterhin ihre Tätigkeit auszuüben. Neben Innovation ist besonders die Internationalisierung ein Schlüssel für Wachstum und Stabilität. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Koalition gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Brückenfunktion Südtirols zwischen dem deutschen und italienischen Wirtschaftsraum zu setzen.

Aber genauso bilden die Ausgewogenheit der unterschiedlichen Sektoren in Südtirol und letztlich auch die Kleinstrukturiertheit mit den vielen Familienbetrieben einen Garanten für Stabilität in Krisenzeiten. Sie zu stärken ist nach wie vor eine Zielsetzung der politischen Rahmensetzung. Die unterschiedlichen Sektoren bedürfen auch unterschiedlicher Herangehensweisen, zuweilen geht es auch um vitale sektorielle Interessen, die verteidigt werden müssen, beispielsweise geht es beim stationären Handel auch um die schiere Zukunftsfrage vor dem Hintergrund des Online-Erfolgs, oder bei der Landwirtschaft um die Zukunft der Almwirtschaft vor dem Hintergrund der Unvereinbarkeit dieser Tätigkeit mit der ungebremsten Ausbreitung von Großraubtieren.

Die Wirtschaft steht aufgrund des Klimawandels vor einem großen Umbruch. Dieser stellt viele vor große Herausforderungen, er wird auch Beschränkungen und Umstellungen zur Folge haben, aber er eröffnet auch viele neue Chancen für unternehmerische Initiativen. Diese Chancen in der Nachhaltigkeit und im Green Deal können durch geeignete Maßnahmen begleitet werden. Ein Kerngedanke der Nachhaltigkeit ist das Wirtschaften im Kreislauf. Das betrifft die gesamte Wirtschaft, von der Landwirtschaft mit regionalen Produkten, über die Hotellerie bis zur Bauwirtschaft. Hier kann und wird die Wirtschaft neue Wege beschreiten, um gestärkt in die Zukunft zu gehen.

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen -**

- Die Abgabenbelastung für Unternehmen wird so gering wie möglich gehalten und dort, wo es möglich oder sinnvoll ist, auch weiter reduziert. Im Gegenzug kann das Beitragsvolumen gezielt reduziert werden, besonders dort, wo der Aufwand den Nutzen übersteigt.

- Eine Reduzierung der Regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP sowie die Einführung von Vorzugskriterien bei Leistungen und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landes werden geprüft, und zwar für jene Arbeitgeber, welche mittels entsprechender Abkommen zwischen Sozialpartnern (territoriale Ebene oder Betriebsabkommen), höhere Lohnniveaus garantieren oder Welfare - Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie – Leben – Beruf der Mitarbeiter umsetzen. Ebenso können andere Kriterien, die von den vertretungsstärksten Sozialpartnern über ein Rahmenabkommen erarbeitet werden, Grundlage für diese IRAP-Reduzierung bzw. Vorzugskriterien sein.

- Es werden – insbesondere auch im Rahmen der Tätigkeit von IDM und in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern – gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Brückenfunktion Südtirols zwischen dem deutschsprachigen und dem italienischen Wirtschaftsraum gesetzt.
- Nachdem am Gerichtsstand Bozen generell zweisprachige Prozesse geführt werden können, sollen die notwendigen politischen Initiativen gesetzt werden, damit das Unternehmensgericht Bozen dank dieser Besonderheit künftig von allen Unternehmen mit Sitz im italienischen oder deutschen Sprachraum als Gerichtsstand für allfällige Handelsstreitigkeiten mit Unternehmen aus dem jeweils anderen Sprachraum gewählt werden kann.
- In derselben Logik soll auch das Schiedsgericht der Handelskammer als internationales deutsch-italienisches Schiedsgericht aufgewertet werden. Eine starke Bewerbung im deutschen Sprachraum und der Kompetenzaufbau der entsprechenden Dienstleister sind entscheidende Schritte, um die Attraktivität des Schiedsgerichtes zu steigern.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Freien Universität Bozen soll dahingehend ergänzt werden, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bozen, in ihren Studiengängen Schwerpunkte setzt, die der besonderen Brückenfunktion Südtirols gerecht werden bzw. dieser nützen. gerecht wird.

- Die Ausweisung von Gewerbebauland erfolgt mit besonderem Fokus auf Nutzung bestehender Immobilien und Erweiterungen von bereits bestehenden Gewerbegebieten.

- Die Schaffung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen bleibt im Zentrum der Aufmerksamkeit, um dem „braindrain“ entgegenzuwirken, besonders durch Maßnahmen im Zusammenhang mit Innovation (siehe Kapitel Wohnen, und Kapitel Innovation)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahmen zum Klimaschutz sind so zu gestalten, dass sie nach Möglichkeit zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen und gleichzeitig sind die wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Auflagen so gering als möglich zu halten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erschließung geographisch neuer Märkte wird gezielt gefördert, ebenso der Export -durch Bereitstellung von Know-how und Minimierung des Risikos, wobei der Dachmarke Südtirol hierbei weiterhin eine besondere Bedeutung zukommt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Investitionen von Unternehmen sollen durch die Bereitstellung von geeigneten Finanzinstrumenten durch Euregio+ und in Zusammenarbeit mit den Garantiegenossenschaften gefördert werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• IDM bleibt Dienstleister für das Land und seine Wirtschaftstreibenden. Die Organisation, die sich besonders um die Vermarktung der Destination sowie seiner Produkte und Dienstleistung unter Nutzung der Brückenfunktion kümmert, wird entsprechend dem bereits erarbeiteten Reorganisationspapier unter Beibehaltung der Zuständigkeiten in einigen Punkten optimiert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zentrale Herausforderung des Handels liegt in der Aufrechterhaltung und Förderung von stationärem Handel und Nahversorgung. Daher sollen entsprechende Initiativen nicht nur in der Peripherie, sondern auch in Stadtvierteln ergriffen werden. Besondere Beachtung muss dabei der Unterstützung des Generationenwechsels und von Digitalisierungsinitiativen (digital und analog) geschenkt werden. Gezielt investiert werden soll in die Orts- und Stadtentwicklung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neben dem Ziel der Aufrechterhaltung der Nahversorgung durch stationären Handel, werden auch die peripheren Viertel in Zonen im urbanen Raum gestärkt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Überwindung der ungleichen Wettbewerbssituation zwischen Kurzzeitprivatzimmervermietern und Tourismustreibenden sollen geprüft werden (Siehe Kapitel Wohnen).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer wirksamen Besucherstromlenkung mit Hotspot-Management, unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen für die Förderung von alternativen Verkehrsmitteln bei der An- und Abreise von Gästen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Tourismusgesinnung durch das Spür- und Nutzbarmachen der Vorteile touristischer Aktivität und Infrastruktur für die Erhöhung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung, auch unter Verwendung von Mitteln aus der Ortstaxe.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrichtung des Tourismus auf mehrere Märkte, wobei Wertschöpfung vor Quantität gegeben sein muss und die Entwicklung stimmig für unser Land und dessen Gegebenheiten sein muss.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführende Maßnahmen zur besseren saisonalen Verteilung der touristischen Präsenz.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung einer möglichen Verbesserung der Regelung der Sperrstunden von Gastlokalen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wirtschaftsstandort Südtirol, für qualifizierte Arbeitsplätze, für betriebliche Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie Kooperationen, einschließlich der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedereinrichtung der Rotationsfonds für die Finanzierung und Kapitalisierung der Unternehmen, auch in Kombination mit den Garantiegenossenschaften, zur Förderung von impact-investment (Ausstieg aus fossiler Energie, Energieeinsparung, Digitalisierung usw.).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von einem oder mehreren Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionen und Infrastrukturen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch ein zielgerichtetes und koordiniertes Vorgehen von Politik und Verwaltung müssen Spielräume der öffentlichen Auftragsvergabe im Sinne von mehr Regionalität und Kleinunternehmerfreundlichkeit optimal genutzt werden (siehe dazu auch Kapitel Autonomie- Wiederherstellung der Spielräume). Zu diesem Zweck sollen spezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter in den Vergabestellen durchgeführt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter direkter Anwendung einer EU-Richtlinie sollen in Südtirol Orientierungspraktika und Sommerjobs schon für Jugendliche ab 14 Jahren möglich sein. Grundsätzlich wird weiter mit dem Staat in die Richtung gearbeitet, den Südtiroler Jugendlichen den Beginn einer Berufsausbildung im Handwerk bereits ab 14 zu ermöglichen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Förderung gezielter Marketing-Maßnahmen sollen die landwirtschaftlichen Premiumprodukte bessere Absatzpreise erzielen, sodass die Auszahlungspreise für das Urprodukt steigen (Auch mittels der Überprüfung der Zuhilfenahme von Marken wie dem Südtirol-Haus).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Viehhaltungsbetriebe aufgrund der notwendigen Richtlinien zur Umstellung der neuen Richtlinien zum Tierwohl</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Programms zur Unterstützung der genossenschaftlichen Milchverarbeiter.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationsanalyse und Prüfung der Möglichkeiten für eine Sicherung der Unterstützung der extremen Bergbauernbetriebe.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung zur Entwicklung neuer Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die soziale Landwirtschaft mit verschiedenen Tätigkeiten werden die noch fehlenden Rahmenbedingungen geschaffen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Initiativen zum Schutz der traditionellen Alm- und Landwirtschaft gegenüber dem Großraubwild werden auf allen Entscheidungsebenen (Staat, Europäische Union), auch im Schulterschluss mit anderen Regionen, mit aller Kraft unterstützt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung eines Landesplans für ein strategisches Wassermanagement.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm für die verstärkte Verwendung des Rohstoffs Holz, vorzugsweise aus Südtiroler Wäldern.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung des Höfegesetzes zur Eindämmung des Ausverkaufs geschlossener Höfe.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Unterstützung der Holzwirtschaft werden getroffen, insbesondere sind Maßnahmen zu ergreifen, die zur Eindämmung des Borkenkäfer dienen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt, um Risiken, zu erwartende notwendige Anpassungen, deren Kosten sowie mögliche Finanzierungsstrategien für die Landwirtschaft zu identifizieren.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt zur Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs (z.B. lokale Emissionskompensation durch langfristige Kohlenstoffspeicherung) für forstliche und agrarische Ökosysteme und Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine Umsetzung.</li> </ul>
<p><b>21.Arbeit - Lavoro</b></p>
<p>Der Südtiroler Arbeitsmarkt steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Bereits jetzt herrscht Fachkräftemangel in nahezu sämtlichen Bereichen, der durch die demografische Entwicklung weiter wachsen wird. Das Ziel der Koalitionsparteien ist es, diese Entwicklung aktiv zu begleiten, von einer passiven Arbeitsmarktpolitik zu einer aktiven, vom reinen Verwalten zum Steuern und Gestalten. Dazu sind entschlossene Anstrengungen notwendig.</p>

**Hierzu ergreift die Koalition, neben den bereits bestehenden Initiativen, folgende Maßnahmen:**

- Maßnahmenpaket gegen Arbeitskräftemangel und Abwanderung von Fachkräften: zusätzliche, vor allem duale Ausbildungsangebote, Umsetzung des lokalen Weiterbildungsfonds, bessere Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Unterstützung bei der Wohnungssuche.

- Aufwertung der Sozialpartnerschaft durch Förderung von lokalen Kollektivvertragsabkommen, Errichtung einer Evaluierungsstelle zur Zertifizierung von Landeszusatzverträgen und Beobachtung der Lohnentwicklung und Arbeitsbedingungen.

- Öffentliche Beiträge und Steuerreduzierungen zugunsten von Unternehmen sollen vermehrt an die Bedingung geknüpft werden, dass Landes- oder Betriebsabkommen angewandt werden, welche vertraglich an das im Land herrschende Preisniveau angepasste Löhne vorsehen.

- Die örtlichen parlamentarischen Vertreter der Koalitionsparteien machen sich in Rom dafür stark, dass das Land die primäre Kompetenz zu arbeitsvertragsrechtlichen Aspekten der Lehre erhält.

- Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst zur Integration von Menschen mit Behinderung; ebenso wird die Integration derselben in der Privatwirtschaft gefördert.

- Fortführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch Zuweisung von mehr Ressourcen an die Arbeitsvermittlungszentren.

**22. Gemeinschaftliche Aufarbeitung der Corona-Jahre – Riflessione congiunta sugli anni caratterizzati dall pandemia da Coronavirus**

Um entstandene Gräben zu überwinden und den sozialen Frieden zu fördern, sollen die Pandemiejahre unter Einbeziehung aller politischen Kräfte und der Gesellschaft, analysiert und aufgearbeitet werden. Dabei sollen auch die von den verschiedenen öffentlichen Verwaltungen während und nach der Pandemie ergriffenen Maßnahmen mit Dringlichkeits- bzw. Vorsorgecharakter transparent dargestellt und evaluiert werden.

Die Koalition ergreift folgende Initiative: Unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien wird beschlossen, in welcher Weise diese Aufarbeitung stattfinden soll; beispielsweise wird vorgeschlagen, mittels einer bei einer unabhängigen Institution in Auftrag zu gebenden sozialwissenschaftlichen Studie, unter Miteinbeziehung und Befragung der Bevölkerung, zu analysieren welche Wirkung die Ereignisse auf die Gesellschaft hatten.

23. Einrichtung eines Medienbeirates – Istruzione di un comitato consultivo per i media

Transparenz, der Zugang zu Informationen und eine aufgeklärte Öffentlichkeit bilden die Grundpfeiler einer funktionierenden, modernen, liberalen und demokratischen Gesellschaft. In Zeiten, in denen Falschinformation vergleichsweise einfach verbreitet werden können, ist es ein wesentliches Anliegen der Koalition den Medienpluralismus zu stärken, um den freien Zugang zu sachlicher Information und Berichterstattung zu gewährleisten. Eine besondere Bedeutung wird hierbei den öffentlich-rechtlichen Medien zuerkannt, die zu objektiver, sachlicher und ausgewogener Berichterstattung verpflichtet sind.

Dies ist auch grundlegend dafür, dass die zur Verfügung stehenden, partizipativen Instrumente bestmöglich im Sinne des Gemeinwohls eingesetzt werden können.

Die Koalition ergreift folgende Maßnahme:

- Unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien wird ein Medienbeirat errichtet, der kontinuierlich Südtirols Medien- und Informationslandschaft beobachtet, Fehlentwicklungen evaluiert und handlungsanleitende Maßnahmen für die Politik erarbeitet und vorschlägt. Die öffentliche Unterstützung von Informationsdienstleistungen in Form von Förderung auch privater Medienanbieter mit der ausdrücklichen Zielsetzung der Schaffung bzw. Bewahrung von Medienvielfalt soll fortgeführt werden.

24. Arbeitsweise (Koalitionsausschuss) - Metodo di lavoro (Comitato di coalizione)

Die Koalitionspartner werden ihre Arbeiten im Landtag und in der Landesregierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu allen Fragen den größtmöglichen Konsens herstellen.

Koalitionsausschuss: Der Koalitionsausschuss setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Koalitionspartner und dem Landeshauptmann zusammen. Der Koalitionsausschuss übernimmt die Koordination zwischen den Fraktionen der Mehrheit und evaluiert fortlaufend die Arbeit der Mehrheit. Der Koalitionsausschuss ist ein Kollegialorgan. Demgemäß werden Anfragen an die Landesregierung und Beschlussanträge von Mitgliedern der Mehrheit noch vor Hinterlegung mit den zuständigen Landesräten/innen abgesprochen. Den Vorsitz des Koalitionsausschusses führt der Landeshauptmann.

Der Koalitionsausschuss tagt viermal im Jahr und bei Bedarf. Der Koalitionsausschuss kann durch eine Fraktion der Mehrheit einberufen werden.

Einmal jährlich tagt eine Koalitionsklausur, die die bisher geleistete Arbeit der Mehrheit auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung evaluiert und im Bedarfsfall und im Einvernehmen neue Schwerpunkte setzt. An der Koalitionsklausur nehmen die Mitglieder der Landesregierung teil, ebenso wie die Mitglieder des Koalitionsausschusses.

Sekretariatsarbeit und Kommunikation dieser beiden Gremien wird über die MitarbeiterInnen der Fraktionen im Südtiroler Landtag abgedeckt.

ENTWURF